

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2016, am Donnerstag, dem 14. Juli 2016, mit Beginn um 19.00 Uhr, im Kulturhaus in Liebenfels.

Anwesend: Bgm. LAbg. Klaus Köchl (SPÖ)
1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ)
2. Vzbgm. Martin Weiß (SPÖ)
GV Christian Scherwitzl (SPÖ)
GR Erika Moser (SPÖ)
GR Anja Eberhard (SPÖ)
GR Georg Köchl (SPÖ)
GR Mag. Andreas Jantscher (SPÖ)
GR Robert Keutschacher (SPÖ)
GR Bernhard Tschernitz (SPÖ)
GR Anja Habernig (SPÖ)
GR Sabine Krauß (SPÖ)
GR Alexandra Mirnig (SPÖ)
GV Ing. Rudolf Planton (ÖVP)
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)
GR Friedrich Petersmann (ÖVP)
GR Stefan Haberl (ÖVP)
GR Philipp Eberhard (ÖVP)
GV Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)
GR Ing. Dieter Egger (FPÖ)
GR Jakob Pistotnig (A-L)
GR Harry Wipperfürth (A-L)

Als Ersatzmitglieder:

GR Ing. Ferdinand Roth (FPÖ)

Entschuldigt abwesend:

GR Ferdinand Kernmaier (FPÖ)

AL Hans Messner als Schriftführer

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2016 (§ 45 K-AGO)
- 4.) Bericht Bürgermeister
- 5.) Kontrollausschusssitzung Zeitraum 02.03.2016 – 28.06.2016
- 6.) Ing. Sandner Alois vlg. Neubauer, Neubauerweg 1, Pulst; Ansuchen Zuschuss Ausbau Hofzufahrt
- 7.) Erwin Czerny, Föhrenweg 2, 9556 Liebenfels; Ansuchen um 30 km/h-Beschränkung im Bereich des Anwesens Föhrenweg 2, öffentliche Wegparzelle 1064/4, KG Rosenbichl
- 8.) Firma Huber Entsorgungsges.m.b.H., 9560 Feldkirchen; Ansuchen jährliche Indexanpassung Vertrag Abfuhr Hausmüll
- 9.) Asphaltierung öffentliche Weganlage 1047, KG Rosenbichl (Teil), Waggendorf; Vergabe
- 10.) Amt der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde, Flurbereinigung Weiss - öffentliches Gut, Marktgemeinde Liebenfels, Vermessungsurkunde, GZ: 10-ABK-FB-379/2015-TP
- 11.) Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung Teilungsplan DI Martischnig, 9560 Feldkirchen, Zahl: M4570/16; Auflassung öffentliche Weganlage 1072, KG 74524 Rosenbichl, im Ausmaß von 124 m²
- 12.) Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 163033-S-V1-EV; Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung Teilungsplan gemäß §§ 15 ff LiegTeilG (Sörgerberg)
- 13.) Vermessungsurkunde Vermessung Kucher ZT GmbH., 9300 St. Veit/Glan, katastrale Endvermessung Wigisser-Weg und Hofzufahrt Pflugern 11, GZ: 12511/14, KG 74530 Sörg; Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung Teilungsplan gemäß §§ 15 ff LiegTeilG, Ortschaft Pflugern
- 14.) Vermessungsurkunde DI Prutej, 9150 Bleiburg, GZ: 1223/16; Erweiterung öffentliche Weganlage (Teil) 1098, KG 74511 Hardegg; Trennstück 2 / 8 m² und Trennstück 4 / 7 m², Ortschaft Zweikirchen
- 15.) Vermessungsurkunde DI Prutej, 9150 Bleiburg, GZ: 1224/16; Auflassung öffentliche Weganlage (Teil) 1140, KG 74511 Hardegg, Trennstück 2 / 2 m², Trennstück 3 / 8 m² und Trennstück 4 / 11 m², Ortschaft Zweikirchen
- 16.) Kirchmayer-Zwischenberger-Marktgemeinde Liebenfels, Vermessungsurkunde DI Prutej, GZ: 1225/1/16, teilweise Auflassung öffentl. Weganlage 1140, KG Hardegg, gemäß § 15 LiegTeilG, Ortschaft Hardegg
- 17.) KBO-Straßenprojekt 2016; Vergabe Straßenbauarbeiten
- 18.) Kinderbetreuungsordnung Kindergarten Liebenfels und Kindergarten Sörg; Neuerlassung
- 19.) Erweiterung Kindergarten Liebenfels – Finanzierungsplan 2016
- 20.) 1. Nachtragsvoranschlag 2016
- 21.) Mittelfristiger Investitionsplan 2016 - 2020

22.) Resolution der Marktgemeinde Liebenfels zum Thema „Sofortiger Stopp der Verhandlungen bezüglich TTIP/TiSA/CETA“

VERTRAULICHER TEIL:

VERLAUF DER SITZUNG:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Bgm. LAbg. Klaus Köchl eröffnet die 2. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2016.

Er begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates zur heutigen Sitzung.

Weiter begrüßt er AL Hans Messner, der bei der heutigen Sitzung als Schriftführer und Auskunftsperson fungiert sowie die anwesenden Zuhörer, und den erschienenen Vertreter der Presse, Herrn Steinmetz von der Kleinen Zeitung.

Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat ist vollzählig und die Beschlussfähigkeit damit gegeben.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt und werden durch folgende Ersatzmitglieder vertreten:

Entschuldigt abwesend:

GR Ferdinand Kernmaier (dienstl. verh.)

Vertreten durch das Ersatzmitglied:

GR Ing. Ferdinand Roth

Punkt 3: Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2016 (§ 45 K-AGO)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl zu bestellen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschlossen.

Punkt 4: Bericht Bürgermeister

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass auf Grund der in Kraft stehenden **Geschäftsordnung gem. § 8 dem Gemeindevorstand Aufgaben zur selbstständigen Erledigung übertragen werden**, um dadurch einen schnelleren Geschäftsgang zu ermöglichen.

Seit der letzten Gemeinderatssitzung hat der Gemeindevorstand in seinen Sitzungen am 18.05. und 11.07.2016 folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

a) Gemeindevorstand, Umlaufbeschluss gemäß § 64a K-AGO vom 21. April 2016; Vergabe Arbeiten Straßensanierung Pulst, im Bereich Kobold-Weg; Protokollierung

Dazu erinnert der Bürgermeister, dass auf Grund von Unwettereinflüssen bereits im Herbst 2015 einzelne Abbröckelungen im Bereich der talseitig gelegenen Straße aufgetreten sind und es infolge weiterer Unwetter schließlich zum Teilabbruch der Straße mit Mauer kam. Laut Schätzung der Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan betragen die Sanierungskosten brutto € 42.180,--.

Nachdem solche Sanierungsmaßnahmen nur Spezialfirmen vornehmen können, wurde mit der HTB Baugesellschaft m.b.H., 9500 Villach, Kontakt aufgenommen und ein Angebot über brutto € 39.480,-- eingeholt.

Nach Verhandlungen konnte ein Nachlass von 10 %, das ergibt die obige Vergabesumme von brutto € 35.532,--, erreicht werden.

Der Gemeindevorstand hat in der Folge gemäß § 64a K-AGO einstimmig beschlossen, mit den Arbeiten „Straßensanierung Pulst, im Bereich Kobold-Weg“ im Direktverfahren die Firma HTB Baugesellschaft m.b.H., Peraustraße 32, 9500 Villach, mit einem Bruttobetrag von € 35.532,-- zu beauftragen.

Zusätzlich wird mit der geologischen Überprüfung und Baubegleitung das Büro GDP ZT GmbH., Ziviltechniker für Bauwesen, Krone Platz 1, 9020 Klagenfurt, mit einem Bruttobetrag von € 1.800,-- beauftragt.

Die Bauarbeiten sind bis auf das Geländer, das in den Baukosten nicht beinhaltet ist und in ca. 2 Wochen angebracht wird, fertig gestellt.

b) Wohnungsvergaben, Zeitraum 25. März – 18. Mai 2016 bzw. 19. Mai – 11. Juli 2016

Wohnung	Mick Corinna Sportplatzstraße 16a/7	75 m ² (Neubau)	vergeben an:	Tschopp Josef Goeßstraße 1 9556 Liebenfels (2 Personen)
Wohnung	Stibl Maria Elfriede Sportplatzstraße 16a/1	50 m ² (Neubau)	vergeben an:	Mirnig Janine Glanweg 7/2 9556 Liebenfels (1 Person)
Wohnung	Wagner Gregor Feldgasse 27/11	56 m ²	vergeben an:	Wagner Arnulf Just.Mulle-Straße 16 9556 Liebenfels (1 Person)
Wohnung	Kois Michaela Glanweg 7/7	55 m ²	vergeben an:	Dratsdrummer Petra Stift-Viktring-Str. 18a 9073 Viktring (1 Person)
Wohnung	Schwarz Claudia Hauptplatz 3/1	81 m ²	vergeben an:	Suttnig Barbara Obermühlbacher Str. 9 9300 St. Veit/Glan (2 Personen)
Wohnung	Dama Josef Glanweg 9/9	78 m ²	vergeben an:	Gutzelnig Lisa-Marie Sörg 21 9556 Liebenfels (2 Personen)
Wohnung	Honner Claudia Sportplatzstraße 16b/11	56 m ²	vergeben an:	Sakoparnik Günther Pulst, Burgstraße 2 9556 Liebenfels (1 Person)
Wohnung	Krall Patrick Sportplatzstraße 16b/3	56 m ²	vergeben an:	Sabitzer Philip Sportplatzstraße 2 9556 Liebenfels (1 Person)

c) Cafe-Bäckerei Kulterer, St. Veiter Straße 12, 9556 Liebenfels, Ansuchen um Nahversorger-Förderung

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass das Land Kärnten eine Nahversorger-Förderung für die Jahre 2016/2017 gewährt.

Mit dieser Förderung soll die Nahversorger-Situation in den Kärntner Gemeinden erhalten und verbessert werden.

Gefördert werden Lebensmittelnahversorger mit Grund- bzw. Vollsortiment (Lebensmittel des täglichen Bedarfs), mit max. 9 MitarbeiterInnen, einem maximalen Nettoumsatz von € 1,00 Mio. und der Standort des Geschäftes muss in Kärnten sein.

Gefördert wird ein Betriebsmittelzuschuss bzw. ein Personalkostenzuschuss.

Der Betriebsmittelzuschuss des Landes für das Jahr 2016 beträgt das Doppelte des Gemeindebeitrages, höchstens jedoch € 2.000,--, sofern die Standortgemeinde des Geschäftes zumindest € 500,-- zusichert.

Im Ansuchen der Firma S. Sternat Vierberge Cafe Bäckerei GmbH, St. Veiter Straße 12, 9556 Liebenfels, wird angeführt, dass der Familienbetrieb bereits in dritter Generation geführt wird und das Unternehmen nicht nur als Nahversorger für Arbeitsplätze im unmittelbaren Nahbereich, sondern vor allem auch für menschliche Begegnungen sorgt.

Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes, dem Ansuchen der Firma S. Sternat Vierberge Cafe Bäckerei GmbH, St. Veiter Straße 12, 9556 Liebenfels, um Nahversorger-Förderung zu entsprechen und einen einmaligen Förderungsbetrag in der Höhe von € 2.000,- zur Verfügung zu stellen.

d) Sanierung Tennisplätze Sörg 2016

Einstimmiger Beschluss, die Sanierung der Tennisplätze in Sörg, komplett mit neuen Linien und Netzen, mit einem Betrag von rund € 4.800,--, zu unterstützen.

Begründung:

Sollte die Sanierung im heurigen Jahr nicht vorgenommen werden, sind die Plätze in Zukunft nicht mehr benützbar.

Ergänzend dazu wird mitgeteilt, dass die Betreuung bzw. Vergabe der Tennisplätze in Sörg über die Sektion Tennis beim GSC Liebenfels in Zusammenarbeit erfolgt.

Mit dieser Maßnahme ist gewährleistet, dass die Tennisplätze in Sörg in den nächsten Jahren weiter bespielbar sind.

Ergänzend zur Sanierung der Tennisplätze Sörg 2016 teilt der Bürgermeister mit, dass auch die vor ca. 47 Jahren erbauten oberen zwei Tennisplätze im südlichen Anschluss des Sport-

cafes einer Generalsanierung bedürfen und die Sektion Tennis beim GSC Liebenfels Anbote einholen wird.

Danach wird über eventuelle Finanzierungsanteile zu beraten sein.

e) Sanierung Bildstock Weggabelung Pflausach Richtung Miedling

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass am 09. Mai 2016 mit der Obfrau der Trachtengruppe Sörg, Marion Karnath, und der Eigentümerin des Bildstockes, Dr. Claudia Egger-Grillitsch, vertreten durch ihre Mutter Katharina Egger, vlg. Gossrup, Rohnsdorf 3, ein Ortsaugenschein betreffend die Sanierung des Bildstockes stattgefunden hat.

Die Marktgemeinde Liebenfels wird die Sanierung mit der Erneuerung der Fassade unterstützen.

f) AMS St. Veit/Glan, Personalmaßnahmen, Eingliederungsbeihilfe gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass nach § 34 Arbeitsmarktservicegesetz einmalige oder wiederkehrende finanzielle Leistungen an und für Personen (Beihilfen) nach Maßgabe u. a. für die (Wieder)eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erbringen sind.

Bei der heurigen Jahresbesprechung 2016 beim AMS St. Veit/Glan, bei der AL Hans Messner die Marktgemeinde Liebenfels vertreten hat, wurden folgende Personalmaßnahmen beraten bzw. im Grundsatz mit der Zuteilung über das AMS St. Veit/Glan Einigung erzielt.

Folgende Personalmaßnahmen wurden gesetzt - Projekt Außendienst Bauhof, 4 Arbeitskräfte:

Leitner Ewald im Rahmen einer Reha-Anstellung
Arbeitsbeginn 18.04.2016, Arbeitsende 17.11.2016

Wegscheider Heinz Ausmaß 6 Monate; Arbeitsbeginn 18.04.2016, Arbeitsende 17.10.2016

Konstanznig Karl Ausmaß 6 Monate; Arbeitsbeginn 18.04.2016, Arbeitsende 17.10.2016

Kampl Franz Ausmaß 6 Monate; Arbeitsbeginn 18.04.2016, Arbeitsende 17.10.2016

Projekt Außendienst Bauhof über RM Kärnten:mitte GmbH – Zuteilung Marktgemeinde Liebenfels:

Schwarz Horst Ausmaß 6 Monate
Arbeitsbeginn 25.04.2016, Arbeitsende 24.10.2016

Die Gesamtkosten dieser Personalmaßnahmen betragen für die Marktgemeinde Liebenfels brutto rund € 15.000,--, wobei schon in der ersten Woche diese Arbeitskräfte bei der jährlichen Sperrmüllabfuhr € 4.800,-- geleistet haben.

g) GSC Liebenfels, Neuverpachtung Sportplatzgelände in Liebenfels

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass die Führung des GSC Liebenfels, als größter Verein der Marktgemeinde Liebenfels, plant, bei der Gestaltung der Vereinsstruktur Änderungen vorzunehmen.

Da in den einzelnen Sektionen Fußball, Tennis, Stocksport und Tischtennis viel Geld im Spiel ist, wird die Änderung auf Grund von Haftungsfragen des Obmannes des gesamten Vereines angestrebt.

Folgende Änderungen in der Struktur des GSC Liebenfels sind derzeit vorab der Beschlüsse des Gremiums des GSC Liebenfels geplant und liegen als Vorschlag für die Gestaltung der Vereinsstruktur vor:

GSC Liebenfels – Hauptverein

Unter der Aufsicht des Hauptvereins sind folgende Zweigvereine geplant:

- GSC Liebenfels - Zweigverein Fußball
- GSC Liebenfels – Zweigverein Stocksport
- GSC Liebenfels – Zweigverein Tennis
- GSC Liebenfels – Zweigverein Tischtennis
- GSC Liebenfels – Zweigverein Fit und Freizeit

Von der Marktgemeinde Liebenfels wurde mit dem GSC Liebenfels am 08. November 2004 ein Pachtvertrag betreffend die gesamte Sportanlage mit den Grundstücken 93/8 und 70/11, beide KG Liebenfels, abgeschlossen und wurde auf Grund der geplanten Strukturänderung dieser Pachtvertrag mit GV-Beschluss erneuert.

Der Pachtgegenstand beinhaltet die Grundstücke 93/8, KG Liebenfels, im Ausmaß von 1460 m² und 70/11, KG Liebenfels, im Ausmaß von 26160 m².

h) Freiwillige Feuerwehr Sörg, Verkauf Feuerwehrauto, Marke Steyr Pinzgauer 12 M, Baujahr 1990, an Dr. Friedrich Holzweber, Glantschach 11, 9556 Liebenfels; Umlaufbeschluss gemäß § 64a K-AGO, Protokollierung

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass der vom Gemeindevorstand einstimmig gefasste Umlaufbeschluss gemäß § 64a K-AGO vom 15. Juni 2016 wie folgt protokolliert wurde:

„Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Liebenfels beschließt gemäß § 64a K-AGO einstimmig, das gebrauchte Fahrzeug Marke Steyr Pinzgauer 12 M, Baujahr 1990, km-Stand 17000, der FF Sörg, mit einem Betrag von brutto € 20.000,- an Herrn Dr. Friedrich Holzweber, Glantschach 11, 9556 Liebenfels, wie besichtigt, zu verkaufen.“

i) Topitschnig Gabriele vlg. Taumberger, Zojach 1; Ansuchen Zuschuss Ankauf Zuchtstier

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Gabriele Topitschnig, Reidenau 20, als Pächterin des landwirtschaftlichen Betriebes ihres Bruders Gottfried Kogler vlg. Taumberger, Zojach 1, ein Ansuchen um Zuschuss für den Ankauf eines Zuchtstieres mit einem Kaufpreis vom brutto € 2.200,-- gestellt hat.

In der Kärntner Tierzuchtförderungsverordnung 2009 im § 1 Vatertierhaltung ist festgehalten, dass die Gemeinde auf ihre Kosten männliche Zuchttiere zum Decken der vorhandenen, zumindest 18 Monate alten, weiblichen Tiere in ausreichender Anzahl zu beschaffen und zu halten hat. Die Gemeinde darf sich zur Beschaffung oder Haltung auch Dritter bedienen.

Die Gemeinde bedient sich hier der Viehzuchtgenossenschaft Althofen mit 2 Stieren und der Viehzuchtgenossenschaft St. Veit/Glan mit 8 Stieren mit Standort bei Landwirten in unserer Gemeinde. Es steht aber jedem Landwirt frei, außerhalb der Viehzuchtgenossenschaften einen eigenen Zuchtstier zu halten.

GV lehnt Ansuchen einstimmig ab.

j) Salzer Mathilde, Salzer Waltraud, Kogler Heinz, Pflugern 11, 9556 Liebenfels, Ansuchen um Sanierung bzw. Ausbau der bestehenden Hofzufahrt Pflugern 11

Mit Schreiben vom 05. März 2016 haben die Bewohner von Pflugern 11 schriftlich bei der Marktgemeinde Liebenfels um Sanierung bzw. Ausbau der bestehenden Hofzufahrt, wenn möglich mit Asphalt, angesucht.

Dazu wird festgehalten, dass beim heutigen Tagesordnungspunkt 15.) die private Hofzufahrt mit Vermessungsurkunde Kucher ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 12511/14, mit Gemeinderatsbeschluss in das öffentliche Gut zu übernehmen ist.

An Vermessungskosten und Grundablöse wendet die Marktgemeinde Liebenfels einen Betrag von ca. € 10.000,-- auf.

Auf Grund der finanziellen Voraussetzung der Marktgemeinde Liebenfels kann derzeit ein Ausbau nicht vorgenommen werden, sondern wird, wie in der Vergangenheit schon, die Instandhaltung durch den Bauhof der Marktgemeinde Liebenfels bzw. der Unterabteilung Agrartechnik beim Amt der Kärntner Landesregierung erfolgen.

**k) Kindergartengebäude Goeßstraße 2a, 9556 Liebenfels, Ausbau Obergeschoss;
Vergaben**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass der Gemeindevorstand für das Kindergartengebäude Goeßstraße 2a, 9556 Liebenfels, Ausbau Obergeschoss, auf Grund der Dringlichkeit einstimmige Umlaufbeschlüsse gemäß § 64a K-AGO vom 01. Juli 2016 für die Vergaben der einzelnen Gewerke gefasst hat und nachfolgende Vergaben im Direktverfahren erfolgt sind:

Firma Boden Deutsch, Bräuhausgasse 29, 9300 St. Veit/Glan,
Bodenlegerarbeiten, mit einem Vergabebetrag von brutto € 1.940,40

Firma Elektro Rainer, Klagenfurterstraße 55, 9300 St. Veit/Glan,
Elektroarbeiten, mit einem Vergabebetrag von brutto € 1.836,00

Firma Zmölnig Martin, Fenster Charly, Glantschach 43, 9556 Liebenfels,
Gewerk Fenster, mit einem Vergabebetrag von brutto € 5.276,04

Firma Herrnhofer Metall GmbH, Lebmach-Ossiacher Bundesstraße 2, 9556 Liebenfels,
Schlosserarbeiten, mit einem Vergabebetrag von brutto € 11.285,95

Firma Kuttinig GmbH, Ossiacher Straße 11, 9300 St. Veit/Glan,
Fliesenlegerarbeiten, mit einem Vergabebetrag von brutto € 2.730,52

Firma Bernhard Regenfelder, Installations-Spenglerei-Heizungs GmbH, Ossiacher Bundesstraße
4, 9556 Liebenfels,
Installationsarbeiten, mit einem Vergabebetrag von brutto € 5.355,61

Firma Franz Roth GmbH, Klagenfurter Straße 27, 9556 Liebenfels, Zimmermeisterarbeiten,
mit einem Vergabebetrag von brutto € 41.543,99

Firma Matthias Ruhdorfer, Mailsberg 3, 9556 Liebenfels,
Tischlerarbeiten, mit einem Vergabebetrag von brutto € 11.855,52

Firma Malerei Sucher Ges.m.b.H., Industriestraße 4, 9300 St. Veit/Glan,
Malerarbeiten, mit einem Vergabebetrag von brutto € 10.232,40

Firma Spenglerei, Dachdeckereiges.m.b.H. Siegfried Taumberger, Radelsdorf 5a, 9556 Liebenfels,
Dachdecker-/Spenglerarbeiten, mit einem Vergabebetrag von brutto € 32.538,00

Firma TrockenBau Freithofer, Kirchplatz 2, 9314 Launsdorf,
Trockenbauarbeiten, mit einem Vergabebetrag von brutto € 2.449,80

l) Österreichischer Gemeindetag 6. und 7. Oktober 2016 in Klagenfurt; Teilnahme Gemeindevorstand

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass der 63. Österreichische Gemeindetag am Donnerstag, dem 6. und Freitag, dem 7. Oktober 2016 auf dem Messegelände in Klagenfurt unter dem Motto „Die Gemeinden – das Rückgrat Österreichs: Vielfalt erhalten – Gemeinsam gestalten“ stattfindet. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes werden an diesem 63. Österreichischen Gemeindetag die Marktgemeinde Liebenfels vertreten und teilnehmen.

m) Bürgeranfrage zur Unterstützung im Rahmen des Streitfalles „Marterl Grundstück Nr. 718 KG Liemberg“, Klärung/Lösung der Situation – Vorschlag bzw. Antrag der A-L an das Marktgemeindeamt Liebenfels

Antrag/Vorschlag der A-L:

Die A-L beantragt bzw. schlägt zur Lösung des Problemfalles „Marterl – KG Liemberg – Grundstück-Nr. 718“ folgende Maßnahmen vor:

- Prüfung der Unterlagen (Luftbilder, Teilungsplan) vor 1995 mit den aktuellen Unterlagen (aktuelles Orthofoto, Vermessungsplan) durch einen Vermessungstechniker;
- Aushebung des Baubescheides bzw. der Bauanzeige aus dem Jahr 1994 oder 1995 für den betreffenden Bereich, um so ev. Auflagen, Bemerkungen, Notizen zur Verfügung zu haben, welche im Zuge des Versetzens des Marterls verfügt/vermerkt wurden;
- Miteinbeziehung der Straßenbreite in die Beurteilung, vor allem im Hinblick auf die Gewährleistung der Feuerwehrezufahrt für die Ortschaft Grund.

Sollte es für das Versetzen des Marterls jedoch keine schriftlichen Unterlagen geben, wird hiermit von der A-L der Antrag gestellt, den Ursprungszustand (= Versetzen des Marterls zurück in das Grundstück Nr. 718) zu veranlassen.

Wird dem seitens des Eigentümers nicht zugestimmt, wäre aus Sicht der A-L ein behördlicher Abriss des Marterls in Erwägung zu ziehen, da es sich auf öffentlichem Grund befindet, der Hauptgrund für den jahrelangen Streitfall in Liemberg darstellt und kein dementsprechender Bescheid vorliegt.

Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass in dieser Angelegenheit ein Gerichtsverfahren anhängig war und ein Ergebnis schriftlich vorliegt.

Es ist geplant, diesen Bereich wie auch den größten Teil der Zufahrtsstraße zum vlg. Grundschnied zu vermessen.

Zu dieser Angelegenheit können sich die Gemeinderatsmitglieder bei etwaigen Fragen an AL Messner wenden.

Katastrophenschäden 2016

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass es im heurigen Jahr durch Unwetter in der Marktgemeinde Liebenfels zu mehreren Schäden bei öffentlichen Straßenkörpern gekommen ist.

Hier verweist er vor allem auf die Problematik im Bereich oberhalb der Ortschaft Rasting. Eine genaue Schadenshöhe wird erst nach Vorliegen der Kostenschätzung des Amtssachverständigen der BH St. Veit/Glan fest stehen.

Soweit der Bericht des Bürgermeisters, der ohne Wortmeldungen der Mitglieder des Gemeinderates zur Kenntnis genommen wird.

Punkt 5: Kontrollausschusssitzung Zeitraum 02.03.2016 – 28.06.2016

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des Kontrollausschusses um seinen Bericht:

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR Harry Wipperfürth, berichtet, dass am **Dienstag, dem 28. Juni 2016** eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindekasse für den Zeitraum

02.03.2016 – 28.06.2016

unter folgenden Tagesordnungspunkten

- 1) Eröffnung, Begrüßung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Kontrolle Reinigungsmittelverbrauch 2015
- 4) Kärntner Bedienstetenschutzgesetz
- 5) Kassaprüfung
- 6) Belegsprüfung
- 7) Allfälliges

durchgeführt wurde.

Punkte 1) Eröffnung, Begrüßung und

2) Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Die Mitglieder des Ausschusses sind vollzählig vorhanden.

Von der geprüften Gemeinde nimmt FV Günther Radlacher an der Kontrollausschusssitzung teil. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Gegen die ordnungsgemäß zugestellte Tagesordnung erhebt sich kein Einwand.

Punkt 3) Kontrolle Reinigungsmittelverbrauch 2015 und

Punkt 4) Kärntner Bedienstetenschutzgesetz:

GR Ferdinand Kernmaier stellt vor Eingang in die Tagesordnung den Antrag, die Tagesordnungspunkte 3) und 4) von der Tagesordnung zu nehmen und über seinen Antrag abzustimmen.

Als Begründung führt er an, dass hier der Versuch gestartet werden soll, politisches Kleingeld auf Kosten der Bediensteten zu sammeln.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden steht Liebenfels sehr gut dar und er sieht bei diesem Tagesordnungspunkt keinen Handlungsbedarf.

Zu Punkt 4) teilt er als Begründung mit, dass die Bediensteten der Marktgemeinde Liebenfels vorbildhaft arbeiten und bestens ausgebildet sind, weshalb eine Kontrolle nicht angebracht sei.

Auch die weiteren Mitglieder des Ausschusses schließen sich diesem Antrag an und begründen dies damit, dass es hier um Kleinbeträge geht und der Ausschuss sich wichtigeren Dingen widmen soll.

Auch soll der Kontrollausschuss eher begleiten und eher in einem konkreten Anlassfall kontrollieren.

Diese Punkte werden als Misstrauen gegenüber den Personen, die den Einkauf bzw. die Verwaltung der Reinigungsmittel über haben, gesehen.

Der Tagesordnungspunkt 3) Kontrolle Reinigungsmittelverbrauch 2015 wird mit 6 : 1 (dagegen GR Harry Wipperfürth) von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Tagesordnungspunkt 4) Kärntner Bedienstetenschutzgesetz wird mit 6 : 1 (dagegen GR Harry Wipperfürth) von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 5) Kassaprüfung:

Die Bestimmungen des § 28 GHO (personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen. Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHO (Einheitskasse); Nebenkassen und Sonderkassen werden keine geführt.

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft; der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein.

Die Gemeindekasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der Tagesabschluss wurde am 28.06.2016 erstellt.

Es wurde eine Einnahmensumme von	€ 7.148.370,19
sowie eine Ausgabensumme von	€ <u>4.983.542,07</u>
und somit ein Kassensoll- und	
Kassenistbestand von	€ <u>2.164.828,12</u>

der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben der Girokonten zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.

Im Detail sind im Kassensoll- bzw. Kassenistbestand € **1.855.048,47 an Rücklagen** , ein **Bargeldbestand von € 4.013,98** und der Stand des Girokontos bei der **Raika Liebenfels € 305.765,67** enthalten.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen der K-GHO geführt. Auch die Gebührenverzeichnisse sind vorhanden und entsprechen der Gemeindehaushaltsordnung.

Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und wurde die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 28. Juni 2016 von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

Zu 6) Belegprüfung:

Dazu wird mitgeteilt, dass die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst vorgenommen wurden.

Gepriift wurden die Ausgabenbelege von Nr. 1 – 699 bzw. die Barkasse Nr. 1 – 300. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen.

Zu 7) Allfälliges:

Bei diesem Punkt wurde festgehalten, dass die Mitglieder des Kontrollausschusses für die nächste Sitzung Vorschläge für die Tagesordnung bei ihm oder bei der Marktgemeinde Liebenfels einbringen können.

Zu 3) und 4) ersucht der Obmann des Kontrollausschusses GR Harry Wipperfürth den Protokollführer, seine Wortmeldung zur Absetzung der Tagesordnungspunkte 3) und 4) der Kontrollausschusssitzung wortwörtlich zu protokollieren.

Der Protokollführer fordert GR Harry Wipperfürth auf, seine Wortmeldung schriftlich zu diesem Tagesordnungspunkt beizubringen.

Die nachfolgende Wortmeldung wird von GR Harry Wipperfürth dem Protokollführer schriftlich zur Verfügung gestellt.

Wortmeldung GR Harry Wipperfürth:

Herr Protokollführer, meine Stellungnahme ist im Protokoll der heutigen GR-Sitzung wortwörtlich zu protokollieren, eine Abschrift wird von mir nach der GR-Sitzung übergeben.

Beginn Protokoll Eintrag:

Da in der Öffentlichkeit durch Mitglieder des GV und des GR die Prüfung von Rechnungen bzw. von Bereichen wie Reinigungsmittel und „Schutz von Bediensteten“ kritisiert bzw. tlw. auch in Lächerliche gezogen wird, nehme ich hiermit als Obmann des KA zur Herabsetzung der Pkt. 3. und 4. von der Tagesordnung in der KA-Sitzung vom 28.06.16 im Zuge der heutigen GR-Sitzung wie folgt öffentlich Stellung:

Als Soldat habe ich vermutlich eine andere Auffassung und Einstellung zu Begriffen wie „Pflicht“, „Rechte“, „Auftragserledigung“ und „Kontrolle“ wie jene, die aus dem zivilen

Bereich kommen. Diese mögen einigen von Ihnen befremdlich und übertriebenen erscheinen, was für mich auch unter anderem die Aussage in der Öffentlichkeit „warum darauf herumgeritten wird, das sind ja nur Kleinigkeiten“ erklärt.

Ich sehe Kontrolle nicht als reine Überprüfung von Rechnungen, ob diese formal richtig bearbeitet wurden, sondern vor allem als Möglichkeit einzelne Bereiche zu überprüfen, dadurch den IST-Zustand zu ermitteln und vom Ergebnis her eventuell notwendige Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten, damit in Zukunft in diesen Bereichen mögliches „vorhandenes Verbesserungspotenzial“ positiv für die Marktgemeinde Liebenfels genutzt werden kann.

Wird in einem Prüfungsbereich, festgestellt das optimal und gem. den gesetzlichen Vorgaben gearbeitet wird, ist dies durch den KA festzuhalten und im Zuge der GR-Sitzungen den verantwortlichen Bediensteten dafür ausdrücklich Lob auszusprechen.

Werden jedoch Dinge festgestellt, die nicht optimal umgesetzt werden, ist es Aufgabe des KA diese festzuhalten, auf mögliche Verbesserungen hinzuweisen bzw. deren Durchführung im Wege des GR bzw. GV anzuregen.

Daher ging es mir, wie es Mitglieder des KA beim Antrag um Herabsetzung der beiden Punkte vorgebracht haben, nicht darum den Bediensteten vorzuschreiben wie sie zu putzen haben bzw. zu prüfen ob die Bediensteten wohl ihre Arbeit machen.

Ziel bei Punkt 3. war aus meiner Sicht festzustellen, ob es durch Verwendung anderer gleichwertiger, jedoch umweltfreundlicher Reinigungsmittel möglich wäre, Kosten einzusparen und die Bediensteten keiner zusätzlichen Belastung durch giftige Arbeitsstoffe auszusetzen und so die Einhaltung des Bedienstetenschutzes zu gewährleisten. Weiters durch Prüfung von verwendetem Arbeitsgerät (z.B. Ersatz des „Spagetti-Mob‘s“ durch effizienteres und moderneres Reinigungsgerätes) den Bediensteten ihre Arbeit zu erleichtern.

Wenn durch diese Maßnahmen ca. 5 – 10 % an Kosten eingespart werden könnten, würde dass beim bisherigen durchschnittlichen Aufwand für Reinigungsmittel von ca. durchschnittlich Euro 10.000,-- in den letzten beiden Jahren, eine Ersparnis von Euro 3.000,-- bis 6.000,-- in einer Legislaturperiode bringen, die somit zusätzlich für den Gemeindehaushalt zur Verfügung stehen würden, als statt auf dem Boden verwischt oder in den Kanal gegossen zu werden.

Meine Absicht bei Pkt. 4. war es, festzustellen, ob der Dienstgeber, also die Gemeinde ihren Aufgaben als Arbeitgeber gem. den gesetzlichen Bestimmungen nachkommt und somit die Marktgemeinde Liebenfels und letztendlich der Herr Bürgermeister als oberstes Organ der Gemeinde im Anlassfall durch Einhaltung aller Maßnahmen nicht zur Verantwortung gezogen werden kann (hier gilt der Grundsatz: „Die Verantwortung des Kdt ist ungeteilt!“).

Seitens des Gesetzes sind nun mal gewisse Belehrungen und Fortbildungen (z.B. Sicherheitsdatenblätter, Erste-Hilfe, Brandschutz, Evakuierung, Belehrung Arbeitsgerät etc.) verpflichtend durchzuführen, auch wenn sie manchen als lästig, nicht notwendig oder gar als unsinnig erscheinen. Weiters sind durch den Dienstgeber Vorbereitungen zu treffen, um im Anlassfall rasch und richtig reagieren zu können (z.B. Einteilung von Erst-Helfern, Üben von Evakuierungen, Verhalten im Brandfall etc.) und die notwendigen Materialien (z.B. Feuerlöscher, verwendbares Verbandsmaterial etc.) funktionstüchtig und rasch verfügbar zu halten.

Mir ist schon klar, dass z.B. ein ausgebildeter Feuerwehrmann nicht in die Handhabung eines Feuerlöschers einwiesen werden muss, jedoch entbindet dies den Dienstgeber nicht von der Verpflichtung, die Belehrung durchzuführen! Hier besteht gem. § 15, Ziffer (4), Bedienstetenschutzgesetz 2005, die Möglichkeit der schriftlichen Belehrung, in welcher der Bedienstete die Inhalte zur Kenntnis nimmt.

Sollte es zu einem Unfall kommen, ist meine Berufserfahrung jene, dass die Republik Österreich als Dienstgeber als erstes nicht nachfragt, was passiert ist, wie zu helfen ist, sondern jene „wer der Schuldige ist“. Und am leichtesten ist dies festzuhalten am Formalismus, egal ob eine nicht erfolgte oder schriftlich nicht festgehaltene Belehrung den Unfall verhindern hätte können oder nicht.

Daher ist es die Pflicht der Gemeinde, dass hier alle diesbezüglichen Regelungen umgesetzt werden, um im Falle eines Unfalles nicht als „Schuldiger“ übrig zu bleiben, zur Rechenschaft gezogen zu werden und somit eventuelle belastende Auswirkungen finanzieller Natur auf den Gemeindehaushalt zu vermeiden.

Abschließend möchte ich anmerken, dass ich mit dem Recht, welchen den Mitgliedern des KA zusteht, einen Antrag um „Herabsetzen“ einzelner Punkte von der Tagesordnung zu stellen bzw. das dementsprechende Abstimmungsergebnis zur Kenntnis zu nehmen, kein persönliches Problem habe, da ihnen dieses Recht aus demokratischer Sicht zusteht.

Jedoch nehme ich mir auch das Recht heraus, sollte es jemals zu einem Problem kommen, welcher die Tagesordnungspunkte 3. und 4. betrifft, dass ich das Protokoll der KA-Sitzung vom 28.06.16 „herausziehen“ und auf die sechs Unterschriften verweisen werde, die eine „Nichtbehandlung“ der beiden Punkte veranlasst haben.

Eintrag Protokoll Ende

GR Mag. Andreas Jantscher weiß im Moment nicht, was er auf diese Wortmeldung antworten soll. Er hat sich darauf nicht vorbereitet und kritisiert schon den Ausdruck „wortwörtliche Protokollierung“. Diesen neuen Stil ist er von der letzten Gemeinderatsperiode nicht gewohnt. Er hat diese Art und Weise der Zusammenarbeit so nicht kennen gelernt.

Für ihn waren bei den TOP 3) und 4) der letzten Kontrollausschusssitzung wie auch für mehrere Mitglieder des Ausschusses der Sinn und die Zweckmäßigkeit nicht gegeben.

Er verwehrt sich dagegen, dass er oder die SPÖ die Arbeit von GR Harry Wipperfürth als lächerlich bezeichnet haben. Niemand will seine Arbeit oder ihn ins Lächerliche ziehen. Der Kontrollausschuss soll unterstützend tätig werden. Für ihn ist schon wichtig, dass alles kontrolliert werden kann. Er ist aber der Meinung, dass Kontrolle so zu sehen ist, dass nicht jeder Stein umgedreht wird und die Bediensteten dieses Misstrauen bei der Arbeit verspüren. Sollte es Anlassfälle geben, ist natürlich eine lückenlose Kontrolle durchzuführen.

GR Sabine Krauß kann der Wortmeldung von GR Jantscher nur zustimmen und sie verwehrt sich ebenfalls dagegen, dass die Arbeit von GR Wipperfürth ins Lächerliche gezogen wird.

In der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung ist die Kontrolle eine Begleitung mit Überprüfung und Verbesserungsvorschlägen.

Sie verweist darauf, dass die Marktgemeinde Liebenfels in den letzten Jahren immer sparsamst gearbeitet hat.

Sie sieht es nicht als Aufgabe des Kontrollausschusses an, dass er sich in Personalagenen der Marktgemeinde Liebenfels einmischt.

GR Wipperfürth antwortet darauf, dass nicht die Mitglieder des Kontrollausschusses seine Arbeit ins Lächerliche gezogen haben; das waren andere.

Für ihn ist wichtig, dass die Marktgemeinde Liebenfels sparsamst mit ihren Mitteln umgeht.

GR Jakob Pistotnig verweist darauf, dass Vertrauen gut aber Kontrolle besser ist.

Der Bürgermeister bekräftigt, dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Liebenfels die Kontrolle in der vorherigen Periode wie auch in dieser ausgezeichnet vornimmt.

Er ist aber der Meinung, dass sich GR Wipperfürth einer Sprache bedient, die der Gemeinderat in dieser Art nicht gewohnt ist.

Er bezeichnet es als Aufgabe des Obmannes, die Mitglieder des Ausschusses in ihrer Arbeit zusammenzuführen. Es ist seine Aufgabe, in der Sache demokratisch vorzugehen und in einer kameradschaftlichen Art und Weise die Arbeit abzuführen. Er verweist auf die Amtsführung, die in vorbildlicher Art und Weise funktioniert, wie auch auf den Zivilschutzbereich, der durch FV Günther Radlacher im Bezirk vorbildlich umgesetzt wird.

2. Vzbgm. Martin Weiß verweist darauf, dass er selbst 6 Jahre in der letzten Periode im Kontrollausschuss als Mitglied geprüft hat. Er ist der Meinung, dass das Zentralamt wie auch der Bauhof ausgezeichnet geführt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird der Bericht des Kontrollausschussobmannes für die Kontrollausschusssitzung Zeitraum 02.03.2016 – 28.06.2016 einstimmig (23 : 0 Stimmen) zur Kenntnis genommen.

**Punkt 6: **Ing. Sandner Alois vlg. Neubauer, Neubauerweg 1, Pulst;
Ansuchen Zuschuss Ausbau Hofzufahrt****

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird berichtet, dass Herr Ing. Sandner Alois vlg. Neubauer, Neubauerweg 1, Pulst, bei der Marktgemeinde Liebenfels schriftlich um einen finanziellen Zuschuss zum Ausbau seiner Hofzufahrt angesucht hat.

Der Ausbau der Hofzufahrt über das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung Agrartechnik, Bauleiter Ing. Bernhard Brunner, wurde im Mai 2016 begonnen und Anfang Juni 2016 fertig gestellt.

Die Bruttobaukosten betragen € 44.171,27, wovon das Land Kärnten einen Anteil von € 30.448,-- als Förderungsbetrag zur Verfügung gestellt hat.

Der Eigenkostenanteil von Ing. Sandner Alois beträgt € 13.723,27.

Beim Ausbau für Hofzufahrten hat die Marktgemeinde Liebenfels in der Vergangenheit den Antragstellern einen 20 %igen finanziellen Zuschuss von ihrem Eigenkostenanteil gewährt.

Wenn die Marktgemeinde Liebenfels dem Ansuchen von Ing. Sandner Alois vlg. Neubauer entspricht, beträgt der 20 %ige Zuschussanteil vom Eigenkostenanteil gerundet € 2.745,--.

Dieser Förderbetrag ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 durch den Soll-Überschuss der Jahresrechnung 2015 zu bedecken.

Antrag an den Gemeinderat:

Einstimmiger Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dem Ansuchen von Ing. Sandner Alois vlg. Neubauer, Neubauerweg 1, mit einem finanziellen Zuschuss zum Eigenkostenanteil von € 2.745,-- zu entsprechen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Antrag.

**Punkt 7: **Erwin Czerny, Föhrenweg 2, 9556 Liebenfels; Ansuchen um
30 km/h-Beschränkung im Bereich des Anwesens Föhrenweg 2,
öffentliche Wegparzelle 1064/4, KG Rosenbichl****

Dazu wird berichtet, dass Herr Erwin Czerny, Föhrenweg 2, mit Schreiben vom 27. April 2016 um eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung mit folgender Begründung angesucht hat:

„Auf Grund von Wettrennen, welche im Bereich der Adresse Föhrenweg 2 durchgeführt werden und die dadurch vorhandene Gefährdung von Kindern im Hofbereich, ersuche ich die Marktgemeinde Liebenfels um die Verordnung einer 30 km/h-Beschränkung laut beiliegendem Lageplan.“

Dazu wird festgehalten, dass der Gemeinderat der Gemeinde Liebenfels vom 16. Oktober 1996 eine dauernde Verkehrsbeschränkung im Ortsbereich von Liebenfels, begrenzt im Norden durch die Ossiacher Bundesstraße (B94) und im Westen durch die Tentschacher Landesstraße für alle Fahrtrichtungen als zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h festgelegt hat. Nördlich der B94 wurde in der Ortschaft Liebenfels noch keine diesbezügliche Geschwindigkeitsbeschränkung beschlossen.

Zahl: 120-2/2016/R/M

Liebenfels, am

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom, womit für den Föhrenweg in der Ortschaft Liebenfels dauernde Verkehrsbeschränkungen verfügt werden:

Gemäß § 34 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – (K-AGO 1998), LGBl. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. 3/2015, in Verbindung mit den §§ 43, 44, 51, 52 Z 10a und Z 10b, 94d Z 4d der Straßenverkehrsordnung – (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I 123/2015, wird für den Föhrenweg in der Ortschaft Liebenfels nachstehende Verkehrsbeschränkung verordnet:

§ 1

Für die Gemeindestraße „Föhrenweg“ in Liebenfels, Pz. 1064/4, KG. 74503 Liebenfels wird beginnend bei der Einbindung in die B94 bis zur Ortstafel Liebenfels (Einbindung in die Pulster Gemeindestraße) für beide Fahrtrichtungen als zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h festgelegt. Der beiliegende Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Der Beginn und das Ende der Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist durch Verbotsschilder gemäß § 52 lit. a Ziffer 10 a – erlaubte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h und § 52 lit. b Ziffer 10 b Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h (auf der Rückseite) in beiden Fahrtrichtungen kundzumachen.

§ 3

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs. 3 lit. a der Straßenverkehrsordnung – (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I 123/2015 mit einer Geldstrafe bis zu € 726,-- oder einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister:

LAbg. Klaus Köchl

angeschlagen am:

abgenommen am:

Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwendungen im Marktgemeindeamt Liebenfels eingelangt sind.

Einstimmiger Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dem Ansuchen von Erwin Czerny, Föhrenweg 2, 9556 Liebenfels, um 30 km/h-Beschränkung von der Einbindung Pulster-Sörger-Gemeindestraße in den Föhrenweg bis zur Einbindung in die B94, öffentliche Wegparzelle 1064/4, KG Rosenbichl, zu entsprechen und die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Antrag.

**Punkt 8: Firma Huber Entsorgungsges.m.b.H., 9560 Feldkirchen;
 Ansuchen jährliche Indexanpassung Vertrag Abfuhr Hausmüll**

Dazu wird berichtet, dass die Firma Huber Entsorgungs-Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG, 9560 Feldkirchen, seit 1994 (Gemeinderatsbeschluss vom 03. April 1994) die Einsammlung und den Abtransport des Mülls aus dem gesamten Gemeindebereich übertragen bekommen hat.

Der Bürgermeister kann sich nicht erinnern, dass in seiner 13-jährigen Amtszeit es zu irgendwelchen Problemen bei der Abfuhr durch die Firma Huber gekommen ist.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2006 wurde eine Zusatzvereinbarung, in der einige Adaptierungen des bestehenden Vertrages vorgenommen wurden, abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 17. Mai 2016 ersucht die Firma Huber Entsorgungs-Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG die Marktgemeinde Liebenfels um Aufnahme einer jährlichen Indexanpassung in den Vertrag.

Derzeit wird im bestehenden Vertrag im § 10 (Wertsicherung) festgehalten:

„Für die Sammel- und Abfuhrkosten wird eine Wertsicherung auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex 1986 des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, ausgehend von der für den Monat Jänner 2006 verlautbarten Indexzahl vereinbart.

Schwankungen des Indexes nach oben oder nach unten bis 5 % (fünf Prozent) bleiben stufenweise unberücksichtigt.

Überschreitet der Index jedoch diese Grenze, so kommt die volle Indexänderung am folgenden Abrechnungstermin zur Anwendung.

Der geänderte Index bildet sodann die Basis für die Neuberechnung der nächsten Schwankungsstufe.“

Die Firma Huber Entsorgungs-Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG würde den Index gerne am 01.01.2017 dem aktuellen Stand anpassen.

Jährlich steigende Personal-, Reparatur-, Anschaffungs- und Verwaltungskosten machen diese Anpassung unbedingt notwendig.

Die letzte Indexanpassung in der Marktgemeinde Liebenfels erfolgte im Jahr 2012.

Der Verbraucherpreisindex hat sich bis zum 31.12.2015 von der letzten Anpassung um 4,5 % verändert.

Würde die Firma Huber Entsorgungs-Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG eine durchschnittliche Indexerhöhung von ca. 2,2 % für das Jahr 2016 erwarten, müsste die Preisanpassung am 01.01.2017 6,7 % betragen.

Um die nach einer gewissen Periode (größer 1 Jahr) die meist nicht geplanten großen Indexanpassungen zu umgehen, wird eine jährliche Anpassung laut VPI vorgeschlagen.

Aus Sicht der Vorsitzenden ist eine jährliche Indexanpassung für die Behälterbeistellung gemäß § 9 des Vertrages und die damit verbundene Abfuhr gerechtfertigt.

Beilage 1

Einstimmiger Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dem Ansuchen der Firma Huber Entsorgungs-Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG, 9560 Feldkirchen, um jährliche Indexanpassung des Vertrages für die Abfuhr des Hausmülls zu entsprechen und die vorliegende Zusatzvereinbarung im § 10 Wertsicherung zu den Vereinbarungen vom 03. April 1994 und 30. März 2006 für die Einsammlung und den Abtransport des Mülls aus dem gesamten Gemeindebereich abzuschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Antrag.

Punkt 9: Asphaltierung öffentliche Weganlage 1047, KG Rosenbichl (Teil), Waggendorf; Vergabe

Dazu wird mitgeteilt, dass es in den vergangenen Jahren immer wieder bei starken Regenfällen durch die Oberflächenwassersituation der Sörger Landesstraße sowie der Dorfstraßenwässer Waggendorf zu Überschwemmungen im Steilbereich der Weganlage 1047, KG Rosenbichl, Richtung Pulst (Anwesen Zleptnig und Bernkop-Schnürch) gekommen ist.

Die beiden Anrainer haben dieses Steilstück zum Großteil auf eigene Kosten (Schlammwagen der Stadtgemeinde St. Veit/Glan für Durchspülen usw.) instandgesetzt.

Da sich diese zum Teil großen Ausschwemmungen permanent wiederholten, (die vorhandene Sickerschacht im Straßenkörper im Bereich Haus Waschnig Gerhard ist nicht in der Lage, die anfallenden Oberflächenwässer zu verarbeiten) wurde an die Marktgemeinde Liebenfels der Wunsch herangetragen, dieses Straßenstück zu asphaltieren.

Am 11.06.2015 fand nun ein Ortsaugenschein, bei dem Strm. Josef Kogler, Josef Zleptnig, Mag. Peter Bernkop-Schnürch, Ing. Daniel Grojer sowie der Amtsleiter teilnahmen, statt und ist dabei folgende Maßnahme besprochen worden:

Der bestehende Sickerschacht im Straßenkörper ist für die Wassermassen nicht ausgelegt, weshalb in der Parz. 956/1 (Eigentümerin Klothilde Schleicher), KG Rosenbichl, ein weiterer Sickerschacht errichtet werden sollte. Dadurch soll das Herausdrücken des Deckels vom derzeitigen Oberflächenwassersickerschacht verhindert werden und das Wasser, ohne Schäden zu verursachen, versickern könnte.

Nachdem von der Eigentümerin Klothilde Schleicher keine Genehmigung für die Errichtung eines weiteren Sickerschachtes in ihrer Wiese erteilt wurde und der Einbau eines zweiten Sickerschachtes im Straßenkörper nicht zielführend ist, ist man zum Ergebnis gekommen, dieses Straßenstück leicht plombiert vom derzeitigen Ende des Asphaltbereiches bis zum Beginn des Steilstückes zu asphaltieren.

Es liegt nun ein Angebot der Firma Asphaltring Bau GmbH, 9300 St. Veit/Glan, mit einem Direktangebot von brutto € 10.193,52, das nach Überprüfung durch die Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan, ASV BM Ing. Wolfgang Fryba, als günstig bezeichnet wurde.

Nach weiterer Verhandlung des Amtsleiters mit DI Matthias Morak, Asphaltring, wurde von diesem noch ein 3 %iger Nachlass und 2 % Skonto gewährt.

Einstimmiger Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die Firma Asphaltring Bau GmbH, 9300 St. Veit/Glan, mit der Asphaltierung der öffentlichen Weganlage 1047,

KG Rosenbichl (Teil), in Waggendorf, mit einem Direktangebot von brutto € 10.193,52 zu beauftragen. Die angebotenen Nachlässe sind bei der Rechnungslegung abzuziehen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Antrag.

Punkt 10: Amt der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde, Flurbereinigung Weiss – öffentliches Gut, Marktgemeinde Liebenfels, Vermessungsurkunde, GZ: 10-ABK-FB-379/2015-TP

Dazu wird erinnert, dass der Gemeindevorstand am **05. November 2013 unter TOP 7.)** das Ansuchen von Herrn Weiss Hannes, Mailsberg 2, um Verlegung eines Teiles des öffentlichen Weges 1080/2, KG Rosenbichl, und damit verbunden eine Teilauffassung dieser Weganlage, behandelt hat.

Voraussetzung für die Wegverlegung, die teilweise durch den Hof des Ansuchenden führt, war, dass eine ordnungsgemäße Herstellung der neuen Weganlage nach den rechtlichen Bestimmungen erfolgt.

Mit Ortsaugenschein vom 31. März 2014 wurde die neu angelegte Weganlage überprüft und festgestellt:

- die neu trassierte Weganlage entlang der Parz. 707/2, KG Rosenbichl, wurde wie vereinbart angelegt.
- Die Einmessung der neuen Weganlage wird in den nächsten 2 Jahren über die Agrarbezirksbehörde Klagenfurt erfolgen.
- Der Unterbau mit Feinplanie ist in Ordnung und wurde noch eine grobe Schotter-schicht (Körnung 0/16, Kogler-Schotter) aufgebracht.
- Der Einbindungsradius von der Mailsberger-Straße entspricht grundsätzlich den straßenrechtlichen Bestimmungen. Sollte es aber notwendig sein, den Einbindungsradius für LKW (Holzfuhren) zu vergrößern, wird Hannes Weiss dies auf seine Kosten vornehmen.
- Abschließend kann festgehalten werden, dass die Verlegung des Teiles der öffentlichen Weganlage 1080/2, KG Rosenbichl, ordnungsgemäß erfolgt ist.

Es liegt nun die Vermessungsurkunde der Flurbereinigung „Weiss – öffentliches Gut Markt-gemeinde Liebenfels“ des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Mießtalerstraße 1/A 08, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, mit der GZ: 10-ABK-FB-379/2015-TP, vom 03.06.2015, zur Verbücherung vor.

Festgehalten wird, dass innerhalb der Kundmachungsfrist keine Einwendungen im Marktge-meindeamt Liebenfels eingelangt sind.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom, Zahl: 616-0/2016/M/K, mit der gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991 i.d.g.F., laut Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 10-ABK-FB-379/2015-TP, vom 03.06.2015, Teilflächen des öffentlichen Gutes, KG 74524 Rosenbichl, aufgelassen bzw. übernommen werden.

§ 1

Alle laut Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 10-ABK-FB-379/2015-TP, vom 03.06.2015, ausgewiesenen, aus dem öffentlichen Gut entlassenen Trennstücke werden als öffentliche Wege aufgelassen.

§ 2

Alle Trennstücke laut Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 10-ABK-FB-379/2015-TP, vom 03.06.2015, die zum Eigentum der Marktgemeinde Liebenfels – öffentliches Gut zugeschrieben werden, werden übernommen und als Verbindungsstraße erklärt.

§ 3

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Markt-gemeindeamtes Liebenfels angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:

(LAbg. Klaus Köchl)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Einstimmiger Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die Vermessungsurkunde der Flurbereinigung „Weiss – öffentliches Gut, Marktgemeinde Liebenfels“ des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Mießtalerstraße 1/A 08, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, mit der GZ: 10-ABK-FB-379/2015-TP, mit der vorliegenden Verordnung zur Verbücherung zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Antrag.

**Punkt 11: Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung
Teilungsplan DI Martischnig, 9560 Feldkirchen, Zahl: M4570/16;
Auflassung öffentliche Weganlage 1072, KG 74524 Rosenbichl,
im Ausmaß von 124 m²**

Dazu wird berichtet, dass die Holzweber Gut-Rosenbichl KG, Glantschach 11, die ehemalige Liegenschaft vlg. Wendl von den Elisabethinen käuflich erworben hat.

Wie aus der Vermessungsurkunde von Ziviltechniker DI Herbert Martischnig, 9560 Feldkirchen, GZ: M4570/16, ersichtlich, wird von der Holzweber-Gut Rosenbichl KG ersucht, das Trennstück 6 der öffentlichen Weganlage 1072, KG Rosenbichl, im Ausmaß von 124 m² aufzulassen und der Liegenschaft vlg. Wendl zur Parz. 868/2, KG Rosenbichl (EZ 399), zuzuschreiben. Auf dem Teil dieser aufzulassenden Weganlage ist geplant, bzw. zum Teil schon in Altbestand vorhanden, landwirtschaftliche Bauten zu errichten. Der Kaufpreis beträgt wie bei ähnlichen Grundstückstransaktionen € 2,00 pro Quadratmeter, das ergibt für 124 m² € 248,--. Alle mit der Auflassung verbundenen Kosten, wie z. B. Kaufvertrag, Widmungsänderung, Grundbucheintragung, usw., sind von der Käuferin zu tragen.

Die nachstehende Verordnung sowie der vorliegende Kaufvertrag sind zum Beschluss zu erheben.

Zahl: 616-0/2016/M/K

Liebenfels

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom, Zahl: 616-0/2016/M/K, womit gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991 i.d.g.F. laut Kaufvertrag Mag. Dr. Josef Kartusch, Rechtsanwalt in 9020 Klagenfurt und Vermessungsurkunde ZT DI Herbert Martischnig, 9560 Feldkirchen, die öffentliche Wegparzelle 1072 (Teil), KG 74524 Rosenbichl als öffentliches Gut aufgelassen wird.

§ 1

Die öffentliche Wegparzelle 1072 (Teil), KG 74524 Rosenbichl, wird gemäß Kaufvertrag Mag. Dr. Josef Kartusch, Rechtsanwalt in 9020 Klagenfurt und Vermessungsurkunde ZT DI Herbert Martischnig, 9560 Feldkirchen, aus dem öffentlichen Gut entlassenen bzw. als öffentlicher Weg aufgelassen.

§ 2

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Markt-gemeindeamtes Liebenfels angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:

(LAbg. Klaus Köchl)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Beilage 2)

Einstimmiger Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, der Holzweber Gut-Rosenbichl KG das Trennstück 6 der öffentlichen Weganlage 1072, KG Rosenbichl, im Ausmaß von 124 m², Teilungsplan DI Martischnig, 9560 Feldkirchen, Zahl: M4570/16, mit einem Quadratmeterpreis von € 2,00, ergibt Verkaufspreis € 248,--, zu entsprechen und den vorliegenden Kaufvertrag mit Verordnung zum Beschluss zu erheben. Alle mit der Auflassung verbundenen Kosten, wie z. B. Kaufvertrag, Widmungsänderung, Grundbuchseintragung, usw., sind von der Käuferin zu tragen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Antrag.

Punkt 12: Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 163033-S-V1-EV; Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung Teilungsplan gemäß §§ 15 ff LiegTeilG (Sörgerberg)

Dazu wird berichtet, dass die in der Verhandlung stehende Weganlage von der Matschnig-Höhe bis zum Anwesen vlg. Schneebauer den Bringungsgemeinschaftsweg Raspota-Schnee-bauer darstellt.

Nach Kauf des Anwesens vlg. Schneebauer, Sörgerberg 12, durch die Familie Gmeiner kam es in den letzten Jahren zu großen Unstimmigkeiten betreffend die Mitglieder der Bringungs-gemeinschaft bzw. weiterer Verkehrsteilnehmer, die diese Weganlage benützten.

Nach über 5 Jahre langen diversen Besprechungen mit einzelnen Grundeigentümern bzw. der Familie Gmeiner wurde am 24. November 2015 im Rahmen einer Gemeindevorstandssitzung

mit allen Grundbesitzern, die an diese Weganlage angrenzen, das Übereinkommen erzielt, dass die Weganlage von der Matschnig-Höhe bis nach dem Anwesen vlg. Schneebauer inklusive eines Umkehrplatzes in das öffentliche Gut übernommen wird.

Nach Eintrag im Grundbuch wird bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan angesucht, dass am Anfang der neuen öffentlichen Weganlage bei der Matschnig-Höhe eine Fahrverbotstafel „Ausgenommen Anrainerverkehr bzw. Radfahrer“ verordnet wird.

Grundsätzlich wurde bei der Gemeindevorstandssitzung folgendes Ergebnis erzielt:

Beginnend von der Matschnig-Höhe, Parz. 14, KG 74529 (Eberhard Josef, Gemeinde Frauenstein), abstoßend von der Parz. 879, KG Sörgerberg, bis zum Ende der Hofzufahrt Familie Gmeiner, Bereich Parz. 897, KG Sörgerberg, wird der bestehende Bringungsgemeinschaftsweg in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Liebenfels übernommen.

Wenn möglich, flächengleicher Abtausch zwischen der Marktgemeinde Liebenfels – öffentliches Gut und den Anrainern.

Bei Überhängen wird ein Quadratmeterpreis von € 2,00 zur Anrechnung gebracht.

Ergänzend wurde festgehalten, dass die neue öffentliche Straße von der Matschnig-Höhe bis zum Ende des Hofbereiches der Familie Gmeiner (Bereich Parz. 897, KG Sörgerberg) und bis zu den Parzellen Schnittpunkt 892/1 (Familie Gmeiner) und 905 (Topitschnig Johannes) bzw. 892/2 (Mag. Gratzter Josef) erweitert und in den Flächenwidmungsplan übernommen wird.

Am Ende des vorher angeführten Schnittpunktes wird ein Umkehrplatz in ausreichender Größe (für Schwerfahrzeuge samt Anhänger geeignet) von der öffentlichen Hand unter Mithilfe von Gerätschaften (Topitschnig Johannes und Mag. Gratzter Josef) errichtet.

Am Montag, dem 25. April 2016, fand mit Beginn um 8.30 Uhr eine mündliche Straßenverhandlung auf der Matschnig-Höhe, Parz. 14, KG Schaumboden (Eberhard Josef) mit einer Begehung der Weganlage bis nach dem Anwesen vlg. Schneebauer statt.

Bei der Begehung wurde gleichzeitig auch die Vermarkung der neuen Weganlage, mit Einverständnis der betroffenen Grundbesitzer durch die Angst Geo Vermessung ZT GmbH vorgenommen.

Bei der Begehung nahmen Bgm. Klaus Köchl, Vzbgm. Werner Ruhdorfer, GV Christian Scherwitzl, GV BM Ing. Johanna Radl, AL Hans Messner, Bauamtssachbearbeiter Ing. Daniel Grojer, Ing. Bernhard Brunner, Abt. 10 L-Agrartechnik, Amt der Kärntner Landesregierung, sowie die Grundbesitzer Hermann Brunner vlg. Unterer Moser, Franz Sallinger mit seinem Sohn vlg. Staunig, Mag. Josef Gratzter vlg. Urban, Johannes Topitschnig vlg. Schlintl sowie Richard und Christine Gmeiner teil.

Nach einigen Korrekturen beim derzeitigen Bringungsweg mit den Grundbesitzern wurde einvernehmlich die geplante öffentliche Weganlage von der Hofstelle vlg. Schneebauer, Parz. 897, bis zur Parz. 905 (Topitschnig Johannes) verlängert und wie in der Vermessungsurkunde ersichtlich, auf dieser Parzelle ein öffentlicher Umkehrplatz errichtet.

Es liegt nun die Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit an der Glan, GZ: 16033-S-V1-GE, vom 17.05.2016 zur Beschlussfassung vor.

Flächenüberhänge, die nicht flächengleich abgetauscht werden konnten, wurden mit € 2,00 vergütet oder wie im Fall Sallinger/Brunner im Eigenbestand belassen.

Nachdem alle Vorfragen erledigt sind, ist nun um die grundbücherliche Durchführung beim Bezirksgericht St. Veit/Glan, Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 163033-S-V1-GE, gemäß §§ 15 ff LiegTeilG, über das Vermessungsamt Klagenfurt anzuschauen.

Die nachfolgenden Voraussetzungen für die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung sind wie folgt gegeben:

- Die im angeführten Teilungsplan zu verbüchernden Besitzänderungen der fertig gestellten Anlage gemäß §§ 15 ff LiegTeilG sind herbeigeführt. Die neuen Grenzen der Anlage wurden am 06. April 2014 in der Natur festgelegt.
- Der grundbücherlichen Übertragung liegen folgende Rechtstitel zugrunde:
 - zivilrechtliche Vereinbarungen mit den Eigentümern und Buchberechtigten (liegen beim Antragsteller auf)
 - Gemeinderatsbeschluss vom (voraussichtlich 14.07.2016)
 - die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung
- Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind dem Marktgemeindeamt Liebenfels nicht bekannt. Es sind keine Rechtsmittel anhängig.
- Der Antragsteller haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG).
- Die Kundmachung ist ordnungsgemäß erfolgt und sind keine Einwendungen innerhalb der Kundmachungsfrist im Marktgemeindeamt Liebenfels eingelangt.

Festgehalten wird, dass innerhalb der Kundmachungsfrist keine Einwendungen im Marktgemeindeamt Liebenfels eingelangt sind.

Die nachfolgende Verordnung ist ebenfalls zum Beschluss zu erheben.

Zahl: 616-0/2016/M/K

Liebenfels, am

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom, Zahl: 616-0/2016/M/K, mit der gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßenge-

setzes 1991, LGBI. 72/1991 i.d.g.F., laut Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH., 9300 St. Veit/Glan, GZ: 163033-S-V1-EV, vom 17.05.2016, Teilflächen des öffentlichen Gutes der betreffenden Grundstücke der KG 74531 Sörgerberg aufgelassen bzw. übernommen werden.

§ 1

Alle laut Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH., 9300 St. Veit/Glan, GZ: 163033-S-V1-EV, vom 17.05.2016, ausgewiesenen, aus dem öffentlichen Gut entlassenen Trennstücke werden als öffentliche Wege aufgelassen.

§ 2

Alle Trennstücke laut Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH., 9300 St. Veit/Glan, GZ: 163033-S-V1-EV, vom 17.05.2016, die zum Eigentum der Marktgemeinde Liebenfels – öffentliches Gut zugeschrieben werden, werden übernommen und als Verbindungsstraße erklärt.

§ 3

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Markt-gemeindeamtes Liebenfels angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:

(LAbg. Klaus Köchl)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Einstimmiger Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die vorliegende Verordnung bzw. um die grundbücherliche Durchführung beim Bezirksgericht St. Veit an der Glan, Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 163033-S-V1-GE, gemäß §§ 15 ff LiegTeilG über das Vermessungsamt Klagenfurt anzusehen, zu beschließen.

Die Voraussetzungen für die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung sind gegeben.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Antrag.

**Punkt 13: Vermessungsurkunde Vermessung Kucher ZT GmbH,
9300 St. Veit/Glan, katastrale Endvermessung Wigisser-Weg
und Hofzufahrt Pflugern 11, GZ: 12511/14, KG 74530 Sörg;
Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung
Teilungsplan gemäß §§ 15 ff LiegTeilG, Ortschaft Pflugern**

Dazu wird berichtet, dass von den Bewohnern in Pflugern 11 schon seit über 20 Jahren versucht wird, die Übernahme der privaten Hofzufahrt zu den Parzellen 223/3, Bfl. 69 und 223/2, alle KG Sörg, durch die Marktgemeinde Liebenfels in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Nach längeren Verhandlungen mit den Grundbesitzern, Klocker Michael, Habernig Thomas, Schöffmann Josef und Mag. Gratzner Josef, ist es nun gelungen, am Mittwoch, dem 29. Oktober 2014, eine Straßenverhandlung mit Vermarkung der Weganlage anzuberaumen.

Bei der Straßenverhandlung wurde festgehalten, dass, wenn möglich, flächengleiche Grundtausche zwischen den Grundbesitzern vorzunehmen sind.

Bei Flächenüberhängen zwischen den einzelnen Grundbesitzern und Grundbesitzer und Gemeinde wird ein Betrag von € 2,00 pro Quadratmeter vergütet.

In weiterer Folge wurde auch noch der Wigisser-Weg, von der Einbindung Sörgerberger-Straße bis zur Einbindung in die Sörger Landesstraße in die Straßenverhandlung aufgenommen und vermarktet.

Die Kosten der Vergütung der Straßenfläche für die Grundbesitzer durch die Marktgemeinde Liebenfels beträgt mit den Kosten der Vermessung ca. € 10.000,--.

Es liegt nun die Vermessungsurkunde der Kucher ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 12511/14, zur Beschlussfassung vor.

Um die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde der Kucher ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 12511/14, beim Bezirksgericht St. Veit/Glan gemäß §§ 15 ff LiegTeilG über das Vermessungsamt Klagenfurt ist anzusuchen, da alle Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Festgehalten wird, dass innerhalb der Kundmachungsfrist keine Einwendungen im Marktgemeindeamt Liebenfels eingelangt sind.

Die nachfolgende Verordnung ist ebenfalls zum Beschluss zu erheben.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom, Zahl: 616-0/2016/M/K, mit der gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991 i.d.g.F., laut Teilungsplan der Vermessung Kucher ZT GmbH., 9300 St. Veit/Glan, GZ: 12511/14, vom 17.02.2015, Teilflächen des öffentlichen Gutes der betreffenden Grundstücke der KG 74530 Sörg aufgelassen bzw. übernommen werden.

§ 1

Alle laut Teilungsplan der Vermessung Kucher ZT GmbH., 9300 St. Veit/Glan, GZ: 12511/14, vom 17.02.2015, ausgewiesenen, aus dem öffentlichen Gut entlassenen Trennstücke werden als öffentliche Wege aufgelassen.

§ 2

Alle Trennstücke laut Vermessung Kucher ZT GmbH., 9300 St. Veit/Glan, GZ: 12511/14, vom 17.02.2015, die zum Eigentum der Marktgemeinde Liebenfels – öffentliches Gut zugeschrieben werden, werden übernommen und als Verbindungsstraße erklärt.

§ 3

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Marktgemeindeamtes Liebenfels angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:

(LAbg. Klaus Köchl)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Einstimmiger Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde der Kucher ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 12511/14, beim Bezirksgericht St. Veit/Glan gemäß §§ 15 ff LiegTeilG über das Vermessungsamt Klagenfurt anzusuchen und mit der vorliegenden Verordnung mit den anfallenden Kosten zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Antrag.

**Punkt 14: Vermessungsurkunde DI Prutej, 9150 Bleiburg,
GZ: 1223/16; Erweiterung öffentliche Weganlage (Teil) 1098,
KG 74511 Hardegg; Trennstück 2 / 8 m² und Trennstück
4 / 7 m², Ortschaft Zweikirchen**

Dazu wird berichtet, dass, wie im TOP 15.) der heutigen Sitzung beinhaltet, ein Grundstückstausch zwischen Karl Kirchmayer und Reinhold Zwischenberger stattfindet, der bei diesem Tagesordnungspunkt die Parz. 17/1 und 343 sowie die öffentliche Weganlage 1098, alle KG Hardegg, betrifft.

Bei dieser Grundstückstransaktion sind seitens der Marktgemeinde Liebenfels die Trennstücke 2 aus dem Grundstück 17/1, EZ 3, im Ausmaß von 8 m² und das Trennstück 4 aus dem Grundstück 343, EZ 25, im Ausmaß von 7 m², gesamt 15 m², betroffen und werden der Marktgemeinde Liebenfels – öffentliches Gut, Parz. 1098, EZ 215, zur Straßenverbreiterung zugeschrieben.

Die Zuschreibung zum öffentlichen Gut ist durch Verordnung zu beschließen bzw. ist dem Tauschvertrag zwischen Reinhold Zwischenberger und Karl Kirchmayer seitens der Marktgemeinde Liebenfels beizutreten.

Festgehalten wird, dass innerhalb der Kundmachungsfrist keine Einwendungen im Marktgemeindeamt Liebenfels eingelangt sind.

Zahl: 616-0/2016/M/K

Liebenfels, am

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom, Zahl: 616-0/2016/M/K, mit der die gemäß der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Heimo Prutej, 9150 Bleiburg, GZ: 1223/16, vom 18.04.2016, gebildeten Grundstücke (Trennstücke) der KG 74511 Hardegg, zugeschrieben der EZ 215 – öffentliches Gut – zur Verbindungsstraße erklärt werden.

Auf Grundlage der §§ 22 und 3 Abs. 1 Z 5 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Heimo Prutej, 9150 Bleiburg, GZ: 1223/16, vom 18.04.2016, dargestellten Grundstücke (Trennstücke) der KG 74511 Hardegg, die zum Eigentum der Marktgemeinde Liebenfels – öffentliches Gut zugeschrieben werden, werden übernommen und als Verbindungsstraße erklärt.

§ 2

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Markt-gemeindeamtes Liebenfels angeschlagen wurde.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung entsteht das Öffentlichkeitsrecht an diesen Grundstücken.

Der Bürgermeister:

(LAbg. Klaus Köchl)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Einstimmiger Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dem Tauschvertrag gemäß Vermessungsurkunde DI Prutej, 9150 Bleiburg, GZ: 1223/16; Erweiterung öffentliche Weganlage (Teil) 1098, KG 74511 Hardegg, Trennstücke 2 mit 8 m² und 4 mit 7 m² beizutreten und mit der vorliegenden Verordnung zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Antrag.

**Punkt 15: Vermessungsurkunde DI Prutej, 9150 Bleiburg, GZ: 1224/16;
Auflassung öffentliche Weganlage (Teil) 1140, KG 74511 Hardegg,
Trennstück 2 / 2 m², Trennstück 3 / 8 m² und Trennstück 4 / 11 m²,
Ortschaft Zweikirchen**

Dazu wird berichtet, dass ein Grundstückstauschverfahren zwischen Karl Kirchmayer und Reinhold Zwischenberger, Zweikirchen, betreffend die Grundstücke Bfl. 7/1 und 78/1erfolgt, von dem auch die Marktgemeinde Liebenfels mit ihrer öffentlichen Weganlage 1140, KG Hardegg, mit den Trennstücken 2 / 2 m², 3 / 8 m² und 4 / 11 m², in Summe 21 m², aus der EZ 215, laut Vermessungsurkunde DI Prutej, 9150 Bleiburg, GZ: 1224/16, betroffen ist.

Die Trennstücke 2, 3 und 4, im Gesamtausmaß von 21 m², sind durch Verordnung des Gemeinderates aufzulassen bzw. ist dem Tauschvertrag zwischen Karl Kirchmayer und Reinhold Zwischenberger beizutreten.

Festgehalten wird, dass innerhalb der Kundmachungsfrist keine Einwendungen im Markt-gemeindeamt Liebenfels eingelangt sind.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom, Zahl: 616-0/2016/M/K, mit der die gemäß der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Heimo Prutej, 9150 Bleiburg, GZ: 1224/16, vom 18.04.2016, gebildeten Grundstücke (Trennstücke) der KG 74511 Hardegg, zugeschrieben der EZ 215 – öffentliches Gut – zur Verbindungsstraße erklärt werden.

Auf Grundlage der §§ 22 und 3 Abs. 1 Z 5 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Heimo Prutej, 9150 Bleiburg, GZ: 1224/16, vom 18.04.2016, dargestellten Grundstücke (Trennstücke) der KG 74511 Hardegg, die zum Eigentum der Marktgemeinde Liebenfels – öffentliches Gut – zugeschrieben werden, werden übernommen und zur Verbindungsstraße erklärt.

§ 2

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Marktgemeindeamtes Liebenfels angeschlagen wurde.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung entsteht das Öffentlichkeitsrecht an diesen Grundstücken.

Der Bürgermeister:

(LAbg. Klaus Köchl)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Einstimmiger Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dem Tauschvertrag gemäß Vermessungsurkunde DI Prutej, 9150 Bleiburg, GZ: 1224/16, Auflassung öffentliche Weganlage (Teil) 1140, KG 74511 Hardegg, Trennstücke 2 mit 2 m², 3 mit 8 m² und 4 mit 11 m², beizutreten und mit der vorliegenden Verordnung zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Antrag.

**Punkt 16: Kirchmayer-Zwischenberger-Marktgemeinde Liebenfels,
Vermessungsurkunde DI Prutej, GZ: 1225/1/16, teilweise
Auflassung öffentl. Weganlage 1140, KG Hardegg,
gemäß § 15 LiegTeilG, Ortschaft Hardegg**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass für die Ersatzaufforstung der neuen Gewerbefläche in Zweikirchen im Ausmaß von rund 6.300 m² mit Herrn Karl Kirchmayer im Jahr 2008 vereinbart wurde, dass u. a. das Teilstück der öffentlichen Wegparzelle 1140, KG Hardegg, nordwestlich der Zufahrt zum Wohnhaus Huber Rüdiger zur Ruine Hardegg, ab der Grenze zur Parz. 579, KG Hardegg, als Ersatzmaßnahme aufgelassen wird.

Die Auflassung wurde vom 30. Oktober 2008 bis 28. November 2008 kundgemacht. Innerhalb der Kundmachungsfrist sind keine Einwendungen im Marktgemeindeamt eingelangt.

Der einzige, in diesem Bereich angrenzende Anrainer Reinhold Zwischenberger wurde über diese Maßnahme unterrichtet und wurde von ihm kein Einwand erhoben und die notwendige Unterschrift als südlicher Anrainer der aufzulassenden Weganlage geleistet.

Ein Beschluss der Auflassung dieses Teilstückes der öffentlichen Weganlage 1140, KG Hardegg, wurde im Gemeinderat deshalb noch nicht vorgenommen, weil in diesem Bereich für den von der Marktgemeinde Liebenfels markierten Wanderweg aus der Gemeinde Glanegg kommend von Herrn Karl Kirchmayer kein Wanderweg-Ersatz zur Verfügung gestellt wurde.

In der Zwischenzeit wurde mit Herrn Karl Kirchmayer vereinbart, dass der Wanderweg, wie von ihm gefordert, nicht mehr entlang der Ruine Hardegg, über den aufzulassenden Teil der öffentlichen Weganlage 1140 Richtung Zweikirchen führt, sondern von ihm ein Ersatz-Wanderweg über seine Grundfläche, nördlich des Wohnhauses Huber Rüdiger, zur Verfügung gestellt wird.

Neben der Auflassung des Teiles der Weganlage der Parz. 1140, KG Hardegg, wurde auch, abgehend vom Bereich der Parz. 75/1 und 78/4 (Ende Oberdorf Ortschaft Zweikirchen) bis zum Beginn der Auflassung der Parz. 1140 eine Naturstandsberichtigung der öffentlichen Wegparzelle 1140, alle KG Hardegg, vorgenommen und vermarktet.

Es liegt nun eine Vermessungsurkunde von DI Prutej, 9150 Bleiburg, GZ: 1225/1/16, um teilweise Auflassung der öffentlichen Weganlage 1140, KG Hardegg, gemäß § 15 LiegTeilG mit Naturbestandsberichtigung von der Ortschaft Zweikirchen bis zum Punkt der Auflassung der öffentlichen Weganlage vor.

Nachdem im Verfahren V408 alle Vorfragen geklärt wurden, ist über das Vermessungsamt Klagenfurt, 9020 Klagenfurt, ein Antrag auf Durchführung nach den Sonderbestimmungen

der §§ 15 ff LiegTeilG, BGBl. Nr. 3/1930 idF BGBl. Nr. 100/2008 zu stellen bzw. beim zuständigen Bezirksgericht um die Herstellung der Grundbuchsordnung anzusuchen.

Die vorliegende Verordnung ist ebenfalls in die Beschlussfassung aufzunehmen.

Zahl: 616-0/2016/M/K

Liebenfels, am

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom, Zahl: 616-0/2016/M/K, mit der gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991 i.d.g.F. laut Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Heimo Prutej, 9150 Bleiburg, GZ: 1225/1/16, vom 11.07.2016, Teilflächen des öffentlichen Gutes der betreffenden Grundstücke der KG 74511 Hardegg, aufgelassen bzw. übernommen werden.

§ 1

Alle laut Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Heimo Prutej, 9150 Bleiburg, GZ: 1225/1/16, vom 11.07.2016, ausgewiesenen, aus dem öffentlichen Gut entlassenen Trennstücke werden als öffentliche Wege aufgelassen.

§ 2

Alle Trennstücke laut Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Heimo Prutej, 9150 Bleiburg, GZ: 1225/1/16, vom 11.07.2016, die zum Eigentum der Marktgemeinde Liebenfels – öffentliches Gut – zugeschrieben werden, werden übernommen und zur Verbindungsstraße erklärt.

§ 3

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Marktgemeindeamtes Liebenfels angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:

(LAbg. Klaus Köchl)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, über das Vermessungsamt Klagenfurt, 9020 Klagenfurt, einen Antrag auf Durchführung der Vermessungsurkunde DI Prutej, 9150 Bleiburg, GZ: 1225/1/16, nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff LiegTeilG, BGBl. Nr. 3/1930 idF BGBl. Nr. 100/2008 beim zuständigen Be-

zirksgericht um die Herstellung der Grundbuchsordnung, unter Anschluss der vorliegenden Verordnung vorzunehmen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Antrag.

Punkt 17: KBO-Straßenprojekt 2016; Vergabe Straßenbauarbeiten

Dazu wird berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 21. Dezember 2015 und 06. April 2016 der Grundsatzbeschluss gefasst bzw. die Reihung für das Straßenprojekt der Marktgemeinde Liebenfels für das Jahr 2016 über die Kärntner Bauoffensive in Zusammenarbeit mit dem Land Kärnten, Abteilung Agrartechnik, beschlossen wurde.

In diesem Zusammenhang gilt der Dank des Bürgermeisters der Kärntner Landesregierung, die die KBO-Fördermittel auf höchstens € 250.000,-- im Jahr pro Gemeinde und Projekte erhöht hat.

Der Antrag über KBO-Fördermittel wurde schon im Jänner 2016 beim Land Kärnten eingereicht und liegt bis zur heutigen Sitzung noch keine schriftliche Bestätigung der Fördermittel im Marktgemeindeamt Liebenfels auf, da eine Abgleichung der Fördermittel KBO und Agrartechnik-ländliches Wegenetz erfolgt.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass er sich bei LH-Stvⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Schaunig und GR Ing. Rudi Planton sich bei LR DI Bengler um diese Fördermittel eingesetzt haben.

Vorab der schriftlichen Bestätigung bzw. der Zusage der Fördermittel wurde von der Abteilung Agrartechnik beim Amt der Kärntner Landesregierung, Bauleiter Ing. Bernhard Brunner, die, wie vorher angeführt, vom Gemeinderat beschlossene Sanierung der Straßenstücke, unter dem Titel „Ländlicher Wegebau Marktgemeinde Liebenfels“ im nicht offenen Verfahren, ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben und fand am Donnerstag, dem 07. Juli 2016, mit Beginn um 11.05 Uhr, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Liebenfels die Angebotseröffnung statt.

Diese Ausschreibung im unteren Schwellenbereich nach dem Billigstbieterprinzip kann bis zu einer Auftragssumme von € 1,0 Mio. angewendet werden.

Die gesetzlichen Voraussetzungen dafür sind, dass 5 Firmen zur Angebotslegung einzuladen sind.

Durch die Abteilung Agrartechnik beim Amt der Kärntner Landesregierung wurden, in Absprache mit der Marktgemeinde Liebenfels, die Firmen Asphaltring, Strabag, Swietelsky, Kostmann und Steiner-Bau zur Angebotslegung eingeladen.

Von der Firma Steiner-Bau GmbH. hat Herr Ing. Wolfgang Steiner Bauleiter Ing. Brunner mitgeteilt, dass es der Firma leider nicht möglich war, zeitgerecht ein Angebot abzugeben.

Dies wurde in der Niederschrift über die Angebotseröffnung aufgenommen.

Bei der Angebotseröffnung waren anwesend:

1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer als Vorsitzender, Ing. Bernhard Brunner, Abt. 10 L – Land- und Forstwirtschaft, AKL, Karl Rainer, AL-Stv., Ing. Daniel Grojer, Sachbearbeiter Bauamt sowie Vertreter der anbietenden Firmen Asphaltring GmbH., Strabag GmbH., Swietelsky Baugesellschaft mbH. und Kostmann GmbH.

Ergebnis der Angebotseröffnung:

- | | |
|---|---------------------|
| 1.) Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.,
Josef Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt | brutto € 516.000,-- |
| 2.) Firma Asphaltring BaugmbH.,
Blintendorf 10, 9300 St. Veit/Glan | brutto € 597.827,02 |
| 3.) Firma Kostmann GmbH.,
Burgstall 44, 9433 St. Andrä | brutto € 661.872,60 |
| 4.) Firma Strabag AG, Boltzmannstraße 8,
9020 Klagenfurt | brutto € 823.576,14 |

Stellungnahme Ländlicher Wegebau, für die Abteilung Agrartechnik,
Bauleiter Ing. Bernhard Brunner:

Die am Donnerstag, dem 07.07.2016, stattgefundene Angebotseröffnung betreffend „Ländlicher Wegebau – Marktgemeinde Liebenfels“ wurde im Beisein der laut Niederschrift genannten Personen ordnungsgemäß durchgeführt.

Seitens des zuständigen Bauleiters des Amtes der Kärntner Landesregierung – Abteilung 10, ländliches Wegenetz, Herrn Ing. Bernhard Brunner – wurde der Marktgemeinde Liebenfels schriftlich mitgeteilt, dass die eingelangten Angebote auf ihre Richtigkeit in sachlicher wie in technischer Hinsicht überprüft, die Einheitspreise nachgerechnet und für in Ordnung befunden und keine Mängel hinsichtlich Übereinstimmung von Mengen und Einheitspreisen festgestellt wurden. Gegen eine Vergabe an den Bestbieter kann somit sowohl in technischer als auch in sachlicher Hinsicht kein Einwand erhoben werden.

Gemäß § 132 Bundesverfassungsgesetz 2006 idGF., in der die Stillhaltefrist und Zuschlagerteilung geregelt wird, ist festgehalten, dass der Auftraggeber den Zuschlag bei sonstiger absoluter Nichtigkeit nicht innerhalb der Stillhaltefrist erteilen darf.

Die Stillhaltefrist, die bei der Vergabe von Bauaufträgen im unteren Schwellenbereich 7 Tage beträgt, beginnt mit der Mitteilung der geplanten Zuschlagsentscheidung.

Mit den Arbeiten KBO-Straßenprojekt 2016 „Ländlicher Wegebau – Marktgemeinde Liebenfels“ kann die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., 9020 Klagenfurt, mit einem Vergabebetrag von netto	€ 430.000,--
+ 20 % MwSt.	€ 86.000,00
Auftragssumme	€ 516.000,00

=====

nach Vorlage der schriftlichen Zusage des Landes Kärnten über die KBO-Förderung bzw. Förderung Abteilung 10 L, ländliches Wegenetz, beim Amt der Kärntner Landesregierung, beauftragt werden.

GV Ing. Rudolf Planton führt an, dass diese Investitionen insgesamt einen Meilenstein in der Marktgemeinde Liebenfels darstellen.

Die Marktgemeinde Liebenfels hat die Gunst der Stunde sofort genutzt und ihr Projekt als eine der ersten Kärntner Gemeinden beim Land Kärnten um KBO-Fördermittel eingereicht.

Wie man jetzt sieht, sind die Fördermittel relativ schnell durch Gemeindeprojekte aufgebraucht. Er bedankt sich bei LR DI Benger und bei allen, die mitgewirkt haben, diese Mittel zu lukrieren; im Besonderen bei der Amtsleitung.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass für das Jahr 2016 € 10 Mio. an KBO-Mittel für Gemeindeprojekte zur Verfügung gestanden haben. Auf Grund der zahlreichen, von den Gemeinden eingereichten Projekten wird versucht, seitens des Landes diese Fördermittel für das Jahr 2016 um einiges zu erhöhen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, mit den Arbeiten KBO-Straßenprojekt 2016 “Ländlicher Wegebau – Marktgemeinde Liebenfels” die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., 9020 Klagenfurt, mit einem Bruttovergabebetrag von € 516.000,--, nach Vorlage der schriftlichen Zusage des Landes Kärnten über die KBO-Förderung bzw. Förderung der Abt. 10 beim Amt der Kärntner Landesregierung, zu beauftragen.

Die gesetzlichen Vorgaben des § 132 Bundesvergabegesetz sind einzuhalten.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Antrag.

Punkt 18: Kinderbetreuungsordnung Kindergarten Liebenfels und Kindergarten Sörg; Neuerlassung

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels in seiner Sitzung am 06. April 2016 unter TOP 16.) auf Grund des Trägerwechsels der Kindergärten in Liebenfels und Sörg zur BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. die Kinderbetreuungsordnung auf Grund einiger neuer gesetzlicher Parameter neu erlassen hat.

Da die jeweilige **Kinderbetreuungsordnung der Marktgemeinde Liebenfels** und der **BIM-BULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H.** für ihre Kindergärten im **Inhalt gleich**, aber die **optische Gestaltung unterschiedlich** ist, hat die Geschäftsführerin Brigitte Eberhard ersucht, die Kinderbetreuungsordnung der Marktgemeinde Liebenfels der Kinderbetreuungsordnung der BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. anzugleichen.

Einzigste Änderung ist, dass der Halbtageskindergarten in Sörg in einer Gruppe ohne Mittagessen geführt aufgenommen wird, da bei der heurigen Umfrage bei den Eltern kein Wunsch für die Verabreichung eines Mittagessens bestand.

Sollte der Wunsch für die Verabreichung eines Mittagessens dennoch einmal zum Tragen kommen, kann man diesbezüglich zu gegebener Zeit darüber beraten.

Beilage 3

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die vorliegende Kinderbetreuungsordnung für den Kindergarten Liebenfels und den Kindergarten Sörg zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Antrag.

Punkt 19: Erweiterung Kindergarten Liebenfels – Finanzierungsplan 2016

Dazu wird erinnert, dass in der Gemeinderatssitzung vom 06. April 2016 die Finanzierung für die Erweiterung des Kindergartens in Liebenfels, Ausbau Obergeschoss für die 3. Kindergartenengruppe, mit einem Investitionsplan und einem Finanzierungsplan von je € 80.000,-- beschlossen wurde.

Dieser Ausbaubetrag wurde vom Architektenbüro Egger & Partner als Kostenschätzung mit Materialien mittleren Standards angenommen.

Es liegen nun die Ausschreibungsergebnisse vor bzw. wurden seitens des Landes Kärnten zusätzliche Auflagen im Bereich der Sanitärräumlichkeiten (Trennwände, WC-Anlage, Waschbecken) vorgeschrieben.

Zusätzlich zu den geschätzten Kosten kommen noch Malerarbeiten, die im Vorfeld noch nicht berücksichtigt wurden.

Weiter ist notwendig, im Obergeschoss die Garderobe auf 25 Kinder zu erweitern; auch werden 3 neue Ladenschränke für diverse Kindergartenmaterialien benötigt und die Garderobe im Erdgeschoss ist in Richtung Küche neu zu errichten bzw. ebenfalls zu erweitern.

Diese gesamten Mehraufwendungen betragen rund € 20.000,--.

Es ist nun ein Finanzierungsplan für die Erweiterung des Kindergartens Liebenfels, Ausbau Obergeschoss, mit Baukosten von € 100.000,-- zu beschließen.

Finanzierungsplan Erweiterung Kindergarten Liebenfels – Ausbau Obergeschoss

	<u>Investitionsplan</u>	<u>Finanzierungsplan</u>
Baukosten	€ 100.000,--	
Land Kärnten 15a-Vereinbarung		€ 50.000,--
BZ i.R. 2016		€ 35.700,--
Zuschuss ordentl. Haushalt 2016		€ 14.300,--
Gesamtkosten	€ 100.000,--	€ 100.000,--
	=====	=====

Bgm. Klaus Köchl führt an, dass Investitionen in die Kinder sich immer auszahlen. Er verweist darauf, dass der Bund plant, € 750 Mio. für die Ganztageschulen frei zu geben. Sollten die Gemeinden zukünftig Investitionen im Bereich der Volksschulgebäude der Standortschule mit Finanzierung von 75 % Schulbaufonds vornehmen bzw. 25 % Eigenmittel erforderlich sein, kann diesen Eigenmittelanteil der Regionalfonds über einen 8-jährigen Rückzahlungszeitraum fördern.

Einstimmiger Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den vorliegenden Finanzierungsplan Erweiterung Kindergarten Liebenfels – Ausbau Obergeschoss mit einem Investitionsplan und einem Finanzierungsplan von je € 100.000,-- zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Antrag.

Punkt 20: 1. Nachtragsvoranschlag 2016

Dazu wird erinnert, dass der Rechnungsabschluss 2015 im ordentlichen Haushalt einen Soll-Überschuss von rund € 43.000,-- ausgewiesen hat.

Dieser Soll-Überschuss von rund € 43.000,-- ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 im ordentlichen Haushalt, in der Gruppe 9 bei den Einnahmen zu veranschlagen.

Ein Nachtragsvoranschlag ist weiter anzusetzen, wenn der Voranschlag durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben wesentlich ausgeweitet wird.

Da diese außer- oder überplanmäßigen Ausgaben in den ersten 6 Monaten im Haushaltsjahr bei den Budgetansätzen in den einzelnen Gruppen zum Teil schlagend wird, ist der Voranschlag 2016 im 1. Nachtragsvoranschlag anzupassen.

Es liegt nun ein Entwurf der Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlags 2016, der vom Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und dem Gemeindevorstand eingehend beraten wurde, wie folgt vor:

Ordentlicher Haushalt

	<u>Voranschlag 2016</u>	<u>erweitert 1. NVA 2016</u>	<u>Gesamtsumme</u>
Einnahmen	€ 5,397.500,--	€ 1,028.900,--	€ 6,426.400,--
Ausgaben	€ 5,397.500,--	€ 1,028.900,--	€ 6,426.400,--

Der ordentliche Haushalt ist im Voranschlag 2016 durch die Erweiterung des 1. Nachtragsvoranschlags 2016 einnahmen- und ausgabenseitig ausgeglichen.

Größere Veränderungen:

In der Gruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung; Hauptverwaltung Zentralamt

Ausgaben
Erweiterung € 4.900,--

Das betrifft vor allem die **neue Zeiterfassung** und das im **Norden des Gemeindeamtes errichtete Müllhaus**.

Gruppe 1 – öffentliche Ordnung und Sicherheit

Sonderpolizei – Veterinärpolizei

Einnahmen - € 8.600,--
Ausgaben - € 11.000,--

Dazu ist festzuhalten, dass die **Marktgemeinde Liebenfels** auf Grund gesetzlicher Änderung (ab 18.01.2016) **keine weitere Mitwirkung bei der Einhebung der Fleischbeschaugebühren und Tierarztvorschreibungen** hat. Diese Maßnahmen wurden dem **Land übertragen** und stellen eine wesentliche **Verwaltungsvereinfachung** dar.

Feuerwehrwesen:

Einnahmen € 20.000,--
Ausgaben € 9.300,--

Bei den **Einnahmen** betrifft das den **Fahrzeugverkauf** des Pinzgauers der FF Sörg.
Bei den **Ausgaben** ist bei der **FF Zweikirchen** die **Reparatur Heizung** (Gemeindevorstandsbeschluss) veranschlagt.

Weiter wird die Versicherungserhöhung des neuen Unimog Feuerwehrfahrzeuges (Vollkasko) und der Einbau des Schiebetors sowie zusätzlicher Materialankauf bei der FF Sörg schlagend.

1. Vzbgm. Martin Weiß als Feuerwehrreferent dankt den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und dem Marktgemeindeamt für ihre geleistete Mitwirkung im Bereich des Feuerwehrwesens. Es ist in letzter Zeit vieles in der Marktgemeinde Liebenfels passiert. Er verweist auf den Rüsthauszubau bei der FF Zweikirchen, den Ankauf des Kleinlöschfahrzeuges der FF Sörg; das alles kostet viel Geld.

Erfreulich ist für ihn, dass die Mittel im Feuerwehrwesen in der Marktgemeinde Liebenfels so eingesetzt werden, dass sie, auf die Bevölkerung aufgerechnet, unter dem Kärntner Durchschnitt zu liegen kommen.

Auf Grund des Alters der Feuerwehrfahrzeuge in Liebenfels und in Zweikirchen wird es auf Grund der gesetzlichen Vorgaben in den nächsten Jahren notwendig sein, Neufahrzeuge anzukaufen.

Das bedeutet wieder eine besondere finanzielle Kraftanstrengung für die Marktgemeinde Liebenfels.

Er ist aber überzeugt, dass, wie in der Vergangenheit, mit Zusammenarbeit diese Investitionen zu schaffen sein werden.

Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Einnahmen € 60.300,--

Ausgaben € 66.300,--

Bei den **Einnahmen** ist die **Abfertigung** und die **Jubiläumsauszahlung** im Personalbereich budgetiert.

Bei den Ausgaben ist eine **Ausgabenminderung** der **Schulerhaltung** bei den Berufsschulen sowie die **Ausgliederung** der Kindergärten Liebenfels und Sörg und die Auszahlung von Abfertigung und Jubiläumsumwendung sowie die Ausgabe Kinderbetreuungseinrichtung Kopf-Quote beinhaltet.

Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus

Erhöhung Ausgaben € 12.000,--

Dieser Betrag beinhaltet den **Ankauf des Kopierers für die Musikschule in Liebenfels** (Gemeindevorstandsbeschluss), die **Schreibkraft der Musikschule St. Veit/Glan, Liebenfels, Frauenstein (anteilig)**, die **Reparatur des Eingangstores des Kulturhauses** sowie einige kleinere Adaptierungen im Vereinsraum des Mehrzweckgebäudes in Zweikirchen.

Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Sozialhilfeverbandsumlage

Einnahmen € 7.500,--

Hier gibt es einen **Rückersatz** von Ausgaben und laufenden Transferzahlungen von Ländern.

Zum Thema Mindestsicherung teilt Bgm. Klaus Köchl mit, das in den Monaten Jänner – Mai 2016 elf Personen in der Marktgemeinde Liebenfels eine Mindestsicherung von gesamt € 17.000,--, davon werden 50 % durch das Land gestützt, erhalten haben.

Im Bundesland Kärnten beträgt die Mindestsicherung 0,7 % vom Landesbudget.

Im Bezirk St .Veit/Glan wurde an 2 Asylanten in diesem Zeitraum eine Mindestsicherung ausbezahlt.

Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Ausgaben Straßenbau € 11.000,--

Ausbau L68 Liemberger Landesstraße, Gehwegerrichtung, Gemeindeanteil

Der Bürgermeister bedankt sich bei LR Gerhard Köfer für die Erfüllung des langjährigen Wunsches, den Bereich des Feistritzbach-Grabens der L 68 Liemberger Landesstraße auszubauen.

Die Kosten für dieses Straßenstück betragen rund € 780.000,-- und ist geplant, im Herbst mit den Baumaßnahmen zu beginnen und diese im Frühjahr 2017 fertig zu stellen.

Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung

Ausgaben € 18.000,--

In diesem Betrag ist ein Beitrag für eine **Hofzufahrt in Pulst**, **Reparatur für den Viehanhänger in Weitensfeld**, **Förderung Bienenhaltung** sowie die **Indexsteigerung** für die Rückzahlung des Darlehens **Gewerbepark Liebenfels** beinhaltet.

Gruppe 8 – Dienstleistungen

Einnahmen € 544.000,--

Ausgaben € 512.100,--

Bei den Einnahmen und Ausgaben betrifft das vor allem die **LED-Förderung**, die inneren Darlehen für das **KBO-Projekt Straßensanierung**, inneres Darlehen **Ankauf Unimog FF Sörg**, inneres Darlehen **Ankauf Unimog Bauhof** sowie einige weitere kleinere Anpassungen.

Gruppe 9 – Finanzwirtschaft

Buchhalterische Veranschlagungen

Einnahmen € 405.200,--

Ausgaben € 396.600,--

Bei den Einnahmen wie bei den Ausgaben betrifft das die **Zuführungen** an den **außerordentlichen Haushalt** von den **Gebührenhaushalten** inneres Darlehen – **Unimog Bauhof** Liebenfels, inneres Darlehen – **Löschfahrzeug Unimog FF Sörg**, inneres Darlehen – **Straßenbau KBO-Projekt**, Zuführung an die **Straßenbeleuchtung**, **KBO-Projekt**.

Außerordentlicher Haushalt

Dazu wird berichtet, dass im Voranschlag 2016 keine Veranschlagung im außerordentlichen Haushalt vorgenommen wurde und im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 bei den einzelnen Projekten die Soll-Abgänge oder Soll-Überschüsse der Jahresrechnung 2016 bzw. neu aufgenommene Projekte veranschlagt wurden.

Die Veranschlagung des außerordentlichen Haushaltes beträgt bei den Einnahmen und Ausgaben je € 1,270.900,--.

Im Einzelnen betrifft das bei den Einnahmen und Ausgaben:

<u>Marktgemeindeamt Liebenfels, barrierefreier Eingang</u>	€ 14.000,--
<u>Zubau FF Zweikirchen</u>	€ 37.500,--
<u>FF Sörg, Ankauf Kleinlöschfahrzeug</u>	€ 220.000,--
<u>Kindergarten Liebenfels, Ausbau Obergeschoss</u>	€ 100.000,--
<u>Kindergarten Liebenfels, technische Sanierung Heizungsanlage</u>	€ 9.000,--
<u>Katastrophenschäden 2015, Bundeszuschuss Bedarfszuweisungen</u>	€ 60.200,--
<u>Straßensanierungen 2016, KBO-Projekt</u>	€ 577.500,-- 2017 122.500,-
<u>Straßensanierung ländliches Wegenetz, Hofzufahrt vlg. Illmitzer,</u>	
<u>Interessentenbeiträge</u>	€ 17.700,--
<u>Erweiterung Straßenbeleuchtung KBO-Projekt</u>	€ 53.000,--
<u>Ankauf Unimog Bauhof, inneres Darlehen</u>	€ 182.000,--

Einstimmiger Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den 1. Nachtragsvoranschlag 2016 im ordentlichen Haushalt bei den Einnahmen und Ausgaben von je € 5,397.500,-- um € 1,028.900,-- auf € 6,426.400,-- und im außerordentlichen Haushalt bei den Einnahmen und bei den Ausgaben jeweils um € 1,270.900,-- zu erhöhen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Antrag.

Punkt 21: Mittelfristiger Investitionsplan 2016 – 2020

Dazu wird berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 06. April 2016 der mittelfristige Investitionsplan 2016 – 2020 beschlossen wurde.

Der vom Land Kärnten, Abt. 03, mitgeteilte BZ-Rahmen 2016 in der Höhe von € 403.000,-- wurde in dieser Gemeinderatssitzung bis auf € 35.700,-- mit Projekten bedeckt.

Wie unter TOP 19) der heutigen Gemeinderatssitzung schon behandelt, wurde der Finanzierungsplan für die Erweiterung Kindergarten Liebenfels Ausbau Obergeschoss beraten und werden € 35.700,-- des noch offenen BZ-Rahmens auf € 403.000,-- für diese Erweiterung herangezogen.

Aufstellung der Verwendung der BZ-Mittel in der Höhe von € 403.000,-- (BZ-Rahmen)

Von diesen jährlichen Bedarfszuweisungsmitteln innerhalb des Rahmens werden Projekte im ordentlichen Haushalt im Haushaltsjahr 2016 mit € 240.700,-- bedeckt.

Im Einzelnen sind das:

KJF-Generalsanierung VS Sörg – Tilgung Darlehen	€ 62.500,-- (letzte Rate)
Rückzahlung Inneres Darlehen Straßen	€ 7.000,--
KBFF Darlehen GK Erweiterung Gewerbezone	€ 106.300,--
REGF-Darlehen GK Kinderspielplatz Glantschach	€ 11.600,--
Investitionen oH	€ 34.100,--
Leasing Straßenbeleuchtung	€ 19.200,--
	€ 240.700,--

Im außerordentlichen Haushalt werden BZ-Mittel innerhalb des Rahmens für die Projekte im Haushaltsjahr 2016 von € 126.600,-- aufgewendet.

Im Einzelnen sind das:

Rüsthausembau FF-Zweikirchen	€ 37.500,--
Ankauf Unimog FF-Sörg	€ 50.000,--
KG Liebenfels – Techn. Sanierung	€ 9.000,--
Katastrophenschäden 2015	€ 30.100,--
Erweiterung KG Liebenfels	€ 35.700,--
	€ 162.300,--

BZ im Rahmen 2016:

	€ 403.000,--
Bedeckung oH 2016	- € 240.700,--
Bedeckung aoH 2016	- € 162.300,--
	€ 0

Damit ist der BZ-Rahmen 2016 in der Höhe von € 403.000,-- mit den gesamten neuen Projekten bzw. mit den zu bedeckenden Projekten der Vorjahre ausgeschöpft.

Für die Rechnungsjahre 2017 – 2020 beträgt der BZ-Rahmen laut Mitteilung des Landes jährlich € 343.000,--.

Zu diesem Betrag können durch sparsame Verwaltung Bonifikationszahlungen in der Höhe von max. € 100.000,-- erreicht werden.

Derzeit sind durch Projekte von diesem BZ-Rahmen in der Höhe von € 343.000,--

für 2017	€ 324.000,--	€ 18.800,--
für 2018	€ 303.000,--	€ 40.000,--
für 2019	€ 257.000,--	€ 85.400,--
für 2020	€ 53.000,--	zur freien Verfügung € 289.700,--

gebunden.

GV Ing. Rudolf Planton verweist darauf, dass die Marktgemeinde Liebenfels ihre BZ-Mittel sinnvoll einsetzt und wie ersichtlich, durch sparsame Verwaltung, durch Bonifikation zusätzliche BZ-Mittel erreicht werden können.

Beilage 4

Einstimmiger Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den mittelfristigen Investitionsplan 2016 – 2020, wie er vorliegt, zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Antrag.

**Punkt 22: Resolution der Marktgemeinde Liebenfels zum Thema
„Sofortiger Stopp der Verhandlungen bezüglich TTIP/TiSA/CETA“**

Der Bürgermeister teilt mit, dass mit obiger Resolution grundlegende Forderungen, z. B. kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen (Wasser, Bildung, etc.) untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken; Aussetzen der TTIP- und TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt, etc., an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden sind.

Er verweist darauf, dass schon viele Gemeinden eine diesbezügliche Resolution, wie auch der Gemeinde- und Städtebund, beschlossen haben.

Nachstehende Resolution der Marktgemeinde Liebenfels wäre vom Gemeinderat zum Beschluss zu erheben:

R e s o l u t i o n
der Marktgemeinde Liebenfels
zum Thema „Sofortiger Stopp der Verhandlungen
bezüglich TTIP/TiSA/CETA“

Derzeit werden für die EU zahlreiche Handelsabkommen verhandelt, darunter auch das Abkommen mit der USA (TTIP), mit Kanada (CETA) und das Abkommen über den Dienstleistungshandel (TiSA).

In diesen Handelsabkommen sind unter anderem auch die Kompetenzen von Städten und Gemeinden betroffen. Sie haben massiven Einfluss auf die kommunale Gestaltungsfreiheit bei der Erbringung von Dienstleistungen (Wasser, Bildung, Pflege, etc.).

Welche Dienstleistungen in einem Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben werden müssen und unter welchen Bedingungen, wird von den Regelungen dieser Abkommen abhängen.

Die Investitionsschutzregelungen von TTIP werden vermutlich dazu führen, dass die Entscheidungsfreiheit der Gemeinden auf Grund von Schadenersatzansprüchen von Investoren eingeschränkt wird.

In allen drei Abkommen werden im Bereich der Liberalisierung von Dienstleistungen nach dem sogenannten Negativansatz verhandelt (es betrifft alles, was nicht explizit ausgenommen ist – anders gesagt „list it or lose it“).

Überdies ist festzuhalten, dass Gemeinden auf Grund von internationalen Ausschreibungsbestimmungen das wirtschaftlichste Angebot vergeben müssen, ohne auf soziale, lokale, kulturelle oder sonstige Aspekte Rücksicht nehmen zu können.

Das auf uns zukommende Klagerecht dieser Freihandelsabkommen beinhaltet beispielsweise Schadenersatzklagen von Unternehmen gegenüber einem Staat, wenn dieser ein Gesetz plant, welche erwartete Gewinne auf Grund restriktiver Umweltgesetze vermindern.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels fordert daher gemäß Beschlussfassung vom den sofortigen Stopp der Verhandlungen von TTIP, TiSA und CETA.

Liebenfels, am
Der Bürgermeister

Die vom Gemeinderat zu beschließende Resolution ist an folgende Stellen zu übermitteln: Bundeskanzler, Vizekanzler und Wirtschaftsminister, Landeshauptmann und Stellvertreter, Gemeindebund, Städtebund

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass selbst Juristen, die mit dem Vertragswerk nichts zu tun hatten, dieses zum Großteil nicht verstehen. Dieses Vertragswerk ist nur der finanzielle Spielraum für Konzerne aus den USA und aus Kanada. Er ist der Meinung, dass die Europäische Union diese Verhandlungen sofort abubrechen hat.

GV Ing. Rudolf Planton verweist neben der Problematik der öffentlichen Dienstleistungen auch auf die Landwirtschaft, die mit dem Abschluss des CETA-Abkommens stark betroffen wäre. Er fordert den Schutz für die europäische Landwirtschaft ein. Die ÖVP-Fraktion wird diese Resolution unterstützen.

GR Ing. Ferdinand Roth spricht sich ebenfalls für den Beschluss dieser Resolution aus. Mit dem Beschluss dieser Resolution kann man dem Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels nicht nachsagen, dass er sich nicht gegen die Verhandlungen bezüglich TTIP/TiSA/CETA ausgesprochen hat.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die Resolution der Marktgemeinde Liebenfels zum Thema „Sofortiger Stopp der Verhandlungen bezüglich TTIP/TiSA/CETA“ zum Beschluss zu erheben und an die angeführten Stellen zu übermitteln.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Antrag.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

.....

.....

(Die Protokollzeugen)

(Der Vorsitzende)

.....

(Der Schriftführer)